Hamburg, 1. Dezember 1901. Nr. 48. 9. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeld.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 ₰.
Vergnügungsanzeigen und Stellenvermittelungen 20 ₰.
Versammlungsanzeigen 10 ₰. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zuzug ist fern zu halten von:

Tischlern nach Jena (Berndt & Naumann), Schwedt (E. Schultz), Magdeburg (Firma Wurmstich), Langensalza (Scharfenberg);
Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Schönlanke (A. Levy & Co.), Leipzig (Schlobach);
Drechslern nach Kingersheim i. Els. (Stockfabrik);
Perlmutter-Knopfdrechslern nach Berga (Rob. Meier jr.);
Bürstenmachern nach Lippstadt (Wiehe und Hoings);
Kammmachern nach Berlin (Firma Gerson).

Reichstag und Zolltarif.

Am 26. November hat der Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen, die er im Juni dieses Jahres abgebrochen hatte. Eine ganze Anzahl von Gesetzen, die damals unfertig liegen geblieben ist, harrt noch der Erledigung durch denselben, so die Seemannsordnung; aber die wichtigste der Vorlagen, über die er in der diesmaligen Tagung zu verhandeln haben wird, ist doch unstreitig der Entwurf zum Zolltarifgesetz und des Zolltarifs selbst. Durch die Verhandlung und Entscheidung über diese das Interesse des gesammten Volkes auf's Engste berührenden Fragen wird diese Reichstagssession zu einer der interessantesten und bedeutendsten seit langen Jahren werden und es erklärt sich daraus unser Interesse, das uns veranlaßt, den Kollegen nochmals in kurzen Zügen darzuthun, um was es sich handelt, zu unserem Theile mit dazu beitragend, daß die Herren Volksvertreter über die Stimmung des Volkes in dieser wichtigen Angelegenheit nicht im Zweifel gelassen werden.

Die Reichstagsverhandlungen über den Zolltarif, die zum Zwecke haben, eine Neufestsetzung der Zölle auf alle Einfuhr- und Ausfuhrartikel mit denjenigen Auslandstaaten in die Wege zu leiten, mit denen bisher Handelsverträge abgeschlossen waren, sind derartig beeinflußt von einer die einseitigsten agrarischen Interessen vertretenen politischen Richtung, daß zu befürchten steht, entweder es kommen Handelsverträge überhaupt nicht zu Stande, uns werden durch Zollkriege die Ab- und Zufuhr überflüssiger oder nothwendiger Bedarfsartikel unmöglich gemacht und wir werden dann auf Gnade und Ungnade in die Hände jener agrarischen Interessenpolitiker geliefert, die uns dann weidlich ausnutzen und schröpfen können, oder die Handelsverträge werden in einer Form abgeschlossen, die eine, allerdings festen Sätzen unterworfene, deshalb aber keineswegs weniger skandalöse, Ausbeutung der menschlichen Nothlage ermöglicht.

Der von der Regierung vorgelegte Zolltarifentwurf, den wir in einzelnen seiner Theile bereits charakterisirt haben, läßt diesbezüglich in der That das Schlimmste befürchten. Und wer seine Hoffnung für Abwendung, wenigstens der den Arbeitern unangenehmsten Bestimmungen der Zolltarifvorlage, auf die Opposition namhafter Bundesstaaten bei der Berathung desselben im Bundesrath gesetzt hat, ist durch die Ergebnisse der Bundesrathsberathung schwer enttäuscht worden. Der Bundesrath hat die Vorlage im Wesentlichen unverändert angenommen, nur ein Kleinstaat, Reuß ä. L., hat dagegen gestimmt, noch nicht einmal die in ihren Handelsinteressen direkt bedrohten drei Freien Hansestädte sollen sich zu einem verneinenden Votum aufgeschwungen haben. Der Bundesrath hat namentlich die Erhöhung der Getreidezölle und den für uns so schädigenden Doppeltarif aufrecht erhalten, und auch bei den übrigen Positionen sind die Abänderungen nur unerheblich, mit Ausnahme die den Hopfen betreffenden, dessen Einfuhrzoll von M. 40 im Regierungsentwurf und M. 14 nach den bisher gültigen Tarifsätzen auf M. 60 erhöht worden ist, zum Schaden der auf den Bierkonsum angewiesenen Mehrheit des Volkes.

Der Umstand nun, daß der Bundesrath diesen Zolltarif in seiner für uns unangenehmsten Seite unverändert angenommen, seinen extrem-agrarischen Charakter eher noch verschärft hat — und daß trotz der großartigen Protest- und Petitionsbewegung der deutschen Arbeiterschaft, trotz der Vorstellungen des bedrohten Handels- und Gewerbestandes und trotz der Drohungen der Handelsvertragsstaaten auf Ergreifung energischer Repressivmaßregeln im Falle der Annahme dieses Zolltarifs —, ferner die Thatsache, daß die Agrarier mit dieser enormen Belastung des Volkes noch garnicht zufrieden sind und mit ihren unverschämten Forderungen das Zentrum auf ihrer Seite haben, legt uns die Frage vor, was wir gegenüber diesem Attentat auf das Volk, dieser Ausbeutung der Nothlage, namentlich der Arbeiterschaft, die man erst in diese Nothlage versetzt hat, thun sollen.

Die Frage ist für uns ernst genug, so daß wir Veranlassung haben, uns zu einem energischen Widerstande gegen die Volksfeinde aufzuraffen Zu derselben Zeit, wo sich aus Hunderttausenden von Arbeiterkehlen ein Verzweiflungsschrei nach Brot ringt, wo für weitere Hunderttausende ein gleiches Schicksal der Existenz- und Subsistenzlosigkeit in Aussicht steht, oder verschlechterte Einkommensverhältnisse eingetreten sind, kommt die Regierung mit einem Zolltarifentwurf an die Volksvertretung, der die Haushaltung von Millionen von Arbeitern mit höheren Brotzöllen belastet, der Fleisch, Eier, Butter, Käse, Obst, Schuhwerk usw. vertheuern und die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabdrücken soll, der es der Industrie zum Schaden des Arbeiterstandes geradezu unmöglich macht, sich von der gegenwärtigen wirthschaftlichen Depression baldigst zu erholen. Man muß sich die bereits über Tausende von Arbeiterfamilien hereingebrochene Noth, das vergebliche, verzweiflungsvolle und deprimirende Suchen nach Arbeit, die Angst vor dem kommenden Winter vorstellen, um den ungeheueren Grimm mitzufühlen, der sich der Arbeiterbevölkerung bemächtigen muß im Angesicht der Thatsache, daß die Mehrheitsparteien des Reichstages, jene Drahtzieher des agrarischen und industriellen Unternehmerthums, sich bemühen, wiederum eine Erhöhung der Schutzzölle auf die Volksnahrungsmittel vorzunehmen.

Die herrschenden Parteien im Reichstage sind ja von Gefühlsregungen vollständig frei, allenfalls, daß sie sich zu einer schlecht posirten Gefühlsaufwallung gegen die das Burenvolk unterdrückenden Engländer versteigen, aber die Nothlage des eigenen Volkes haben sie nicht auf der Rechnung, so lange sie kein Zahlungsartikel ist, aus dem sich Profit herausschlagen läßt, oder gar, sobald sie mit ihren Profitinteressen kollidirt. Und so werden die Reichstagsverhandlungen für uns nur wenig befriedigende Ergebnisse bringen, wenn wir den Agrariern und ihren Handlangern nicht bei Zeiten das Konzept verderben, wenn wir den Willen des Volkes nicht bald so unzweideutig zum Ausdruck bringen, daß er selbst von den volksverrätherischen Mehrheitsparteien respektirt werden muß.

Seinen ersten Ausdruck hat dieser Volkswille gefunden in einer in der deutschen Parlamentsgeschichte einzig dastehenden Protest- und Petitionsbewegung. In Hunderten von zum Theil überfüllten Protestversammlungen, durch eine große Antibrotzollpetition, auf der bereits gegen 3 Millionen Unterschriften abgegeben worden sind, hat das Volk in unzweideutiger Weise sich gegen den Zolltarif ausgesprochen. Der Bundesrath hat dieses Volksvotum einfach ignorirt, wie die Annahme des Zolltarifs erweist, für ihn ist der Wille des Volkes anscheinend Luft. Wir werden dafür zu sorgen haben, daß der Reichstag, bei dem jetzt die Entscheidung liegt, uns nicht ebenfalls als Luft behandelt. Und da wir es dort erst recht mit Faktoren zu thun haben, die in ihrer Volksfeindschaft nahezu unverbesserlich sind, müssen wir unseren Protest unter Umständen noch verdoppeln und verdreifachen, wollen wir Eindruck erzielen.

Von höchster Stelle soll kürzlich die Aeußerung gefallen sein, daß von dieser Seite Alles kurz und klein geschlagen werde, falls Handelsverträge nicht zu Stande kommen. Zu diesem letzten Mittel wird die Arbeiterschaft nun nicht greifen, sie wird, wie immer, ihre Interessen mit den ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln zu vertreten wissen. Aber das versprechen wir den Brotwucherern, daß wir diese Mittel bis zur Erschöpfung ausnutzen werden, um ihre Pläne zu vereiteln. Wir werden stets auf dem Posten sein, wenn es gilt, die Interessen des Arbeiterstandes gegen diese Brotwucherklique zu vertheidigen, wir werden uns für die nächste Zeit mehr als je zu bemühen haben, durch unsere gewerkschaftliche und politische Bethätigung einen moralischen Druck auf den Reichstag auszuüben und dem Willen namentlich des Arbeiterstandes jederzeit unzweideutig zum Ausdruck zu verhelfen.

Unsere Anerkennung und Unterstützung gehört aber mehr als je und in erster Linie der sozialdemokratischen Partei, deren Vertreter im Reichstage auch in diesem Falle die einzige nachhaltige Vertretung unserer Interessen bilden.

Die Arbeitslosen vom 16. August.

Im Anschluß an die in Nr. 47 veröffentlichte Tabelle mit dem Hauptergebniß der Arbeitslosenzählung aus den einzelnen Zahlstellen tragen wir heute zunächst die Angaben über die Berufsangehörigkeit, das Alter und die Dauer der Verbandszugehörigkeit der Arbeitslosen vom 16. August nach. Zum Zwecke des Vergleichs fügen wir auch die entsprechenden Zahlen vom 15. Februar den nachfolenden Aufstellungen bei.

Nach dem Berufe vertheilen die Arbeitslosen sich wie folgt:

	16. August	15. Febr.
Tischler	1112	2365
Drechsler	165	119
Bürstenmacher	23	31
Stellmacher	48	45
Korbmacher	23	4
Korkschneider	2	—
Diverse	19	93
Weibliche	—	1

Ein Vergleich der Zahlen vom 16. August mit denen vom 15. Februar ergiebt, daß, während die Zahl der arbeitslosen Tischler sich um mehr als die Hälfte verringerte, diejenige der Drechsler und besonders auch der Korbmacher sich ganz erheblich vermehrte. Auch die Stellmacher und Korkschneider weisen eine geringe Vermehrung auf, so daß der Rückgang der Gesammtzahl der Arbeitslosen am 16. August fast ausschließlich auf die Tischler und die Diversen entfällt.

Die Angabe des Alters fehlt von 13 Arbeitslosen. Die Uebrigen vertheilen sich auf die verschiedenen Altersklassen folgendermaßen:

					16. August	15. Febr.
	bis 20	Jahre	274	Arbeitslose =	19,8 pZt.	17,8 pZt.
21	„ 25	„	437	„ =	31,6 „	28,9 „
26	„ 30	„	261	„ =	18,9 „	20,1 „
31	„ 40	„	242	„ =	17,6 „	18,4 „
41	„ 50	„	108	„ =	7,8 „	9,1 „
51	„ 60	„	48	„ =	3,5 „	4,7 „
	über 60	„	11	„ =	0,8 „	1,0 „

Hier läßt der Vergleich mit dem 15. Februar einen geringen Unterschied insofern erkennen, als am 16. August die jüngeren Mitglieder bis zu 25 Jahren einen höheren Prozentsatz Arbeitsloser stellten, als am 15. Februar. Welche Thatsache sich zum Theil daraus erklären dürfte, daß im August eine größere Anzahl auf Wanderschaft befindlicher junger Mitglieder vorhanden war und somit als arbeitslos gezählt wurde, als im Februar. Andererseits befanden sich am 16. August auch verhältnißmäßig mehr ledige Mitglieder unter den Arbeitslosen, nämlich 61 pZt., gegen nur 56 pZt. im Februar.

Die Dauer der Verbandszugehörigkeit haben 22 Arbeitslose nicht angegeben. Von den Uebrigen gehören dem Verbande an:

			16. August	15. Febr.
unter 1 Jahr	290	Arbeitslose	= 21,1 pZt.	25,1 pZt.
1 „ voll	324	„	= 23,6 „	23,7 „
2 Jahre „	262	„	= 19,1 „	16,6 „
3 „ „	168	„	= 12,3 „	9,5 „
4 „ „	98	„	= 7,1 „	6,9 „
5 „ „	65	„	= 4,8 „	5,1 „
6 „ „	42	„	= 3,1 „	3,0 „
über 6 „	123	„	= 8,9 „	10,1 „

Hier haben die Prozentzahlen eine nicht unwesentliche Veränderung erfahren. Die arbeitslosen Mitglieder unter 1 Jahr haben sich um 4 pZt. verringert, um ebenso viel hat sich demzufolge der Prozentsatz der event. unterstützungsberechtigten Arbeitslosen vermehrt. Zwar sind die älteren Mitglieder über 6 Jahre verhältnißmäßig geringer vertreten gewesen, dafür aber erhöhte sich die Zahl Derjenigen, welche dem Verbande volle 2, 3 und 4 Jahre angehörten, von 33 auf über 38 pZt.

* * *

Bezüglich der Verwerthung des gewonnenen Materials für die Frage der Arbeitslosenunterstützung — welche infolge des Näherrückens des Verbandstages demnächst wiederum an die Mitglieder herantritt — haben wir auch diesmal wieder zunächst darüber Feststellungen vorgenommen, ob und in welchem Maße die kleinen Zahlstellen von der Arbeitslosigkeit betroffen werden.

Genau wie bei der Zählung am 15. Februar (siehe Nr. 25 d. Bl.) haben wir auch diesmal die Ergebnisse aus den einzelnen Zahlstellen nach der Größe der letzteren in sieben Gruppen getrennt zusammengestellt wie folgt:

Gruppe	Mitgliederstärke der Zahlstellen	Gesammtzahl der Mitglieder in den betheiligten Zahlstellen	Zahl der Mitglieder, welche Zählscheine einlieferten	Zahl der Arbeitslosen am 16. August	Prozentsatz der Arbeitslosen am 16. Aug.	Prozentsatz der Arbeitslosen am 15. Febr.
I	1—20	1938	1514	40	2,6	4,7
II	21—50	6343	4774	162	3,4	3,7
III	51—100	7793	5744	132	2,3	4,7
IV	101—200	8582	6236	155	2,5	4,1
V	201—500	9321	6951	124	1,8	4,2
VI	501—1000	5396	3791	104	2,7	4,3
VII	über 1000	31239	19675	677	3,4	6,1
	Insgesammt	70612	48685	1394	2,9	5,0

Hiernach wird nun nicht mehr bezweifelt werden können, daß der seither stets behauptete große Unterschied zwischen den kleinen und großen Zahlstellen thatsächlich nicht besteht. Der Prozentsatz der Arbeitslosen war am 16. August in den kleinsten Zahlstellen mit bis 20 Mitgliedern ebenso hoch wie in denjenigen mit 501—1000 Mitgliedern, und in den Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern war die Zahl der Arbeitslosen prozentual nicht größer, als in denjenigen mit 21—50 Mitgliedern. Nicht die kleinen, sondern vielmehr die mittleren Zahlstellen bis 500 Mitglieder weisen den geringsten Prozentsatz auf.

In den nachfolgenden beiden Tabellen ist nun wiederum der Kostenbetrag berechnet, welcher zur Unterstützung der Arbeitslosen nach Maßgabe der vom Verbandsvorstand dem Verbandstage in Nürnberg unterbreiteten Vorlage erforderlich gewesen wäre. Nach jener Vorlage sollten solche Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verbande angehört und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet hätten, im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung erhalten, und zwar innerhalb zwölf Monate, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von 36 Tagen, nach einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen	ℳ 1,—	pro Tag	oder	ℳ 6,—	pro Woche
104 „	„ 1,17	„ „	„	„ 7,—	„ „
156 „	„ 1,33	„ „	„	„ 8,—	„ „
208 „	„ 1,50	„ „	„	„ 9,—	„ „
260 „	„ 1,67	„ „	„	„ 10,—	„ „

Der Anspruch auf diese Unterstützung sollte beginnen nach Ablauf von 7 Tagen, vom Tage der Anzeige an gerechnet.

Von dieser Grundlage sind wir bei Aufstellung der nachstehenden Tabelle ausgegangen, in welcher wieder, wie oben, die einzelnen Zahlstellengruppen getrennt behandelt sind:

Gruppe	Gesammtzahl der arbeitslosen Arbeitstage	Davon waren zu unterstützen Tage	Zahl der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen	Gesammtbetrag der Unterstützung 16. August ℳ	₰	15. Februar ℳ	₰
I	826	199	11	226	10	1748	99
II	3203	1430	81	1818	49	2863	07
III	2727	1378	63	1742	—	4342	05
IV	2779	1101	65	1387	14	3663	23
V	2480	1234	57	1579	15	5764	19
VI	1463	544	38	704	24	1635	11
VII	15236	6609	312	8609	23	21769	98
	28714	12495	627	16066	35	41786	62

Während von den 2651 Arbeitslosen am 15. Februar 1336 oder rund 50 pZt. unterstützungsberechtigt waren, beträgt diesmal der Prozentsatz der Unterstützungsberechtigten nur 45 pZt. Von den 1394 Arbeitslosen mußten 290 ausscheiden, weil sie noch nicht ein volles Jahr Mitglied waren, und weitere 477, weil ihre Arbeitslosigkeit weniger als 7 Tage betrug. So verblieben noch 627 Unterstützungsberechtigte mit 12 495 zu unterstützenden Tagen, welche zusammen ℳ 16 066,35 an Unterstützung erfordert haben würden.

Die folgende dritte Tabelle zeigt nun deutlicher als die obigen Gesammtzahlen, in welchem Maße die kleinen und großen Zahlstellen im Verhältniß zu ihrer Mitgliederzahl an der Unterstützung partizipiren, sowie auch, welchen Beitrag das einzelne Mitglied in jeder Gruppe zur Bestreitung der Kosten zu leisten gehabt hätte:

Gruppe	Auf die Zahlstellengruppe entfallen von d. Gesammtzahl d. Mitglieder Prozent	d. Gesammtbetrag der Unterstützung Prozent	Von der Summe der Unterstützung entfallen auf den einzelnen Arbeitslosen ℳ	₰	das einzelne Mitglied 16. Aug. ₰	15. Febr. ₰	im Durchschnitt ₰
I	2,7	1,4	20	56	15	83	49
II	9,0	11,3	22	45	38	54	46
III	11,0	10,9	27	65	30	75	53
IV	12,2	8,6	21	34	22	57	40
V	13,2	9,8	27	70	23	62	43
VI	7,7	4,4	18	53	19	70	45
VII	44,2	53,6	27	60	44	100	72
	100	100	25	62	33	79	56

Nun gilt aber auch für diese Zahlen wieder, was wir bei der vorigen Veröffentlichung schon hervorgehoben haben, daß sie nämlich noch keine Antwort auf die Frage geben, welcher Beitrag pro Mitglied zur Durchführung einer Arbeitslosenunterstützung nach Maßgabe der Nürnberger Vorlage erforderlich wäre, und zwar, weil für die Feststellung der Gesammtzahl der arbeitslosen Tage kein begrenzter Zeitraum gegeben war. Nachdem sich dieser Mangel bei der Zählung vom 15. Februar herausgestellt hatte, haben wir am 16. August durch die zweite Frage des ausgegebenen Zählscheines zugleich auch die Arbeitslosigkeit in dem sechswöchigen Zeitraum vom 5. Juli bis 15. August zu erheben versucht, und erst das Resultat dieser Erhebung kann die gestellte Frage mit annähernder Sicherheit beantworten. Wir werden dasselbe in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Für heute bleibt uns noch übrig, nach der Arbeitslosigkeit des einen Tages, an welchem die Zählung stattfand, festzustellen (wie wir das auch für den 15. Februar gethan), welcher Kostenbetrag der Verbandskasse erwachsen wäre, wenn allen Arbeitslosen am 16. August nach Maßgabe ihrer Unterstützungsberechtigung die Arbeitslosenunterstützung für diesen Tag hätte ausgezahlt werden müssen. Hieraus können wir alsdann die erforderliche Höhe des Beitrages für diesen einen Tag berechnen.

Bei dieser Feststellung mußten nochmals alle diejenigen Arbeitslosen ausgeschieden werden, welche am 16. August schon länger als 42 Tage arbeitslos waren, denn dieselben waren in diesem Falle bereits „ausgesteuert", sie hatten schon für 36 Tage Unterstützung bezogen. Hiernach blieben für den 16. August noch 484 Unterstützungsberechtigte übrig, welche in nachfolgender Tabelle nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft und mit dem Betrag der entfallenden Unterstützung getrennt aufgeführt sind:

Dauer der Mitgliedschaft	Zahl der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen am 16. August	Betrag der Unterstützung für den 16. August pro Mitglied ℳ	₰	Insgesammt ℳ	₰
52 Wochen	150	1	—	150	—
104 „	124	1	17	145	08
156 „	63	1	33	83	79
208 „	47	1	50	70	50
260 „	100	1	67	167	—
Insgesammt	484	—	—	616	37
Am 15. Februar	843	—	—	1093	71

Den so erzielten Kostenbetrag von ℳ 616,37 auf die insgesammt betheiligten 48 685 Mitglieder umgelegt, ergiebt, daß jedes Mitglied 1,27 ₰ für den Tag zu zahlen gehabt hätte, was einem Wochenbeitrage von 7⅝ ₰ entsprechen würde, gegen 12½ ₰ am 15. Februar. Nehmen wir jetzt den Durchschnitt dieser beiden Tage, so erhalten wir einen Wochenbeitrag von rund 10 ₰, welcher sich für die eigentlichen beitragszahlenden, d. h. nicht arbeitslosen und beitragsfreien, Mitglieder auf zirka 10½ ₰ erhöht.

Nun haben wir bei der Veröffentlichung des Ergebnisses vom 15. Februar in Nr. 25 d. Bl. schon nachgewiesen, daß die Arbeitslosigkeit am 15. Februar niemals als ein Durchschnittsverhältniß gelten könne. Wir schrieben: „Erst wenn von unseren 70 630 Mitgliedern 47 000 Mitglieder innerhalb eines Jahres je 28 Tage arbeitslos wären, würde sich ein Durchschnittsverhältniß ergeben, welches demjenigen vom 15. Februar entspräche."

Es fragt sich nun, ob wir das Ergebniß vom 16. August, resp. den Durchschnitt dieser beiden Tage als das der Wirklichkeit entsprechende Durchschnittsverhältniß betrachten dürfen?

Diese Frage wird unser nächster Artikel beantworten.

Stuttgart, 20. November 1901.

Der Verbandsvorstand.

Arbeiterschutz in Gummifabriken.

Auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes waren am 12. November Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar acht Arbeitgeber und fünf Arbeiter und drei Arbeiterinnen aus gewerblichen Anlagen, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder durch Chlorschwefeldämpfe vulkanisirt werden, im Reichsversicherungsamt, Berlin, Wilhelmstraße 74, zusammengetreten, um Schutzbestimmungen für die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter zu berathen. An dieser Berathung nahmen auch sieben Vertreter der Regierung theil. Es waren vertreten die Arbeitnehmer durch vier Vertreter aus Berlin, zwei aus Leipzig, einem aus München und einem aus Hannover. Die Regierung hatte den Fabrikanten aufgegeben, durch ihre Arbeiter die zu entsendenden Vertreter der Arbeitnehmer wählen zu lassen; ob dieses in allen Fällen geschehen ist, können wir nicht beurtheilen, eigenthümlich muthet es uns jedoch an, daß von Berlin drei Vorarbeiterinnen, von Leipzig zwei Werkmeister, von München ein Werkmeister und nur von Hannover und Berlin je ein Arbeiter delegirt waren als Arbeitnehmer. Sollten die Werkmeister 2c. wirklich von den in Frage kommenden Arbeitern gewählt sein? Trotzdem freuen wir uns, daß unsere Organisation durch zwei Mitglieder dort vertreten war, um die Rechte der Arbeiter energisch vertreten zu können. Als Vorlage der zur Berathung stehenden Materie diente folgender Entwurf der Regierung.

Entwurf
von Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder durch Chlorschwefeldämpfe vulkanisirt werden.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung werden über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder durch Chlorschwefeldämpfe vulkanisirt werden, folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. Die Arbeitsräume, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff vulkanisirt werden, müssen mit Fenstern versehen sein, welche in's Freie führen, geöffnet werden können und eine ausreichende Lufterneuerung ermöglichen. Die Räume müssen ferner mit wirksamen, mechanisch betriebenen Ventilationseinrichtungen versehen sein, durch welche die Luft dicht über dem Fußboden abgeführt wird. Mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde kann von einem mechanischen Betriebe der Ventilationseinrichtungen Abstand genommen werden, sofern auf andere Weise für kräftige Lufterneuerung gesorgt ist.

§ 2. Die Vulkanisirungsräume (§ 1) müssen von anderen zum Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen getrennt sein. Anderen als den beim Vulkanisiren beschäftigten Arbeitern darf der Aufenthalt in den Vulkanisirungsräumen nicht gestattet werden.

Die Zahl der darin beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede mindestens zwanzig Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 3. In die Vulkanisirungsräume dürfen nur die dem Tagesbedarfe dienenden Mengen von Schwefelkohlenstoff gebracht werden. Die weiteren Vorräthe sind in besonderen von den Arbeitsräumen getrennten Lagerräumen aufzubewahren.

Die zur Aufnahme der Vulkanisirungsflüssigkeit bestimmten Gefäße müssen von dauerhafter Beschaffenheit sein; die gefüllten Gefäße sind, so lange sie außer Benutzung sind, gut bedeckt zu halten.

§ 4. Die Vulkanisirungs- und Trockenräume dürfen nur durch Dampf- oder Warmwasserheizung erwärmt werden.

Eine künstliche Beleuchtung dieser Räume darf nur mittelst elektrischer, durch starke Schutzglocken verwahrter Glühlampen erfolgen.

§ 5. Die zum Vulkanisiren langer Stoffbahnen dienenden Maschinen (Walzensysteme) müssen, um den Austritt von Schwefelkohlenstoffdämpfen in die Arbeitsräume thunlichst zu verhindern, mit einer Ummantelung (z. B. einem Glasgehäuse) überdeckt werden, aus welcher die Luft mit einem mechanisch betriebenen Ventilator nach unten kräftig abzusaugen ist. Das Betreten des ummantelten Raumes darf Arbeitern nur bei Betriebsstörungen gestattet werden.

Aehnliche Schutzeinrichtungen sind bei dem Vulkanisiren sogenannter Elektriks anzuwenden.

§ 6. Das Vulkanisiren aller anderen, nicht im § 5 bezeichneten Gegenstände muß unter Schutzkästen (Digestorien, Glasgehäusen) geschehen, in welche der Arbeiter nur seine Hände einzuführen braucht, und welche die Dämpfe von dem Gesichte des Arbeiters fernhalten.

Aus den Schutzkästen muß die Luft nach unten kräftig abgesaugt werden.

§ 7. Die Vorschrift des § 6 findet auch auf das Vulkanisiren sowohl der Außen- wie der Innenwände von Gummischläuchen Anwendung.

Beim Vulkanisiren der Innenwände darf es nicht geduldet werden, daß die Arbeiter die Vulkanisirungsflüssigkeit mit dem Munde ansaugen.

§ 8. Nach ihrer Benetzung mit der Vulkanisirungsflüssigkeit dürfen die Waaren nicht offen in dem Vulkanisirungsraume liegen bleiben, sondern müssen entweder unter einem ventilirten Schutzkasten (§ 6) gehalten oder sofort in besondere Trockenräume verbracht werden.

Die Trockenräume müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Einsetzen und Herausnehmen der vulkanisirten Gegenstände nicht betreten zu werden brauchen. Das Betreten der Trockenräume, während sie im Betriebe sind, darf den Arbeitern nicht gestattet werden.

§ 9. Erfolgt das Vulkanisiren durch Chlorschwefeldämpfe, so muß der zu ihrer Entwickelung dienende Raum so eingerichtet, insbesondere derart abgedichtet sein, daß ein Austritt der Dämpfe in die übrigen Arbeitsräume verhindert ist.

Das Betreten des Vulkanisirungsraumes darf erst nach seiner völligen Auslüftung gestattet werden.

§ 10. Personen unter 18 Jahren dürfen mit dem Vulkanisiren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder mit sonstigen Arbeiten, bei denen sie der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzt sind, nicht beschäftigt werden.

§ 11. Die Beschäftigung mit den im § 10 bezeichneten Arbeiten darf ununterbrochen nicht länger als zwei Stunden und täglich im Ganzen nicht länger als vier Stunden dauern; sie ist, nachdem sie zwei Stunden gedauert hat, mindestens eine Stunde lang [durch eine Arbeitspause von mindestens einer Stunde] zu unterbrechen.

§ 12. Der Arbeitgeber hat allen mit den im § 10 bezeichneten Arbeiten beschäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Er hat durch geeignete Anordnungen und Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleider während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an den dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt werden.

§ 13. Von den Arbeitsräumen getrennt müssen für die mit den im § 10 bezeichneten Arbeiten beschäftigten Arbeiter, nach Geschlechtern getrennte Wasch- und Ankleideräume vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In den Wasch- und Ankleideräumen müssen Wasser, Seife und Handtücher sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

§ 14. Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes seiner der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzten Arbeiter einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden approbirten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal monatlich jene Arbeiter im Betrieb aufzusuchen und bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Schwefelkohlenstoffvergiftung zu achten hat.

Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Zeichen von Schwefelkohlenstoffvergiftung aufweisen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, welche sich der Schwefelkohlenstoffeinwirkung gegenüber besonders empfindlich erweisen, dauernd von Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art fernzuhalten.

§ 15. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrole über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der mit Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art beschäftigten Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrolbuch muß enthalten:

1. der Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes der im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und Ergebnisse der im § 14 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

§ 16. Der Arbeitgeber hat für die mit Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art beschäftigten Arbeiter verbindliche Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Vulkanisirungsräume mitnehmen. (Das Einnehmen der Mahlzeiten ist nur außerhalb dieser Räume gestattet.)
2. Die Arbeiter haben die in den §§ 5—7 bezeichneten Schutzeinrichtungen sowie die ihnen überwiesenen Arbeitskleider (§ 12) bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.
3. Die Arbeiter haben die vom Arbeitgeber gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 Satz 2 getroffenen Anordnungen zu befolgen.

In den zu erlassenden Bestimmungen ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134 a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 17. In den Vulkanisirungsräumen (§ 1) muß eine Abschrift oder ein Abdruck der §§ 1—16 dieser Vorschriften sowie der gemäß § 16 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmungen an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 18. Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. [April 1902] in Kraft.

Soweit zur Durchführung der Vorschriften der §§ 1, 5, 6, 8 Abs. 2, § 13 bauliche Veränderungen erforderlich sind, können hierzu von der höheren Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. [April] 1903 gewährt werden.

In der Aussprache, welche über die einzelnen Paragraphen stattfand, kehrten die Unternehmer so recht ihren ausbeuterischen Standpunkt hervor, während man sagen muß, daß die Vertreter der Regierung den Verschlechterungsgelüsten energisch entgegentraten.

Zu § 1 wurde auf Anregung der Arbeiter beschlossen, daß die Räume mindestens drei Meter hoch sein und wegen der durch die Gase vorhandenen Feuersgefahr zwei Ausgänge haben müssen.

Vor allen Dingen waren es die §§ 5 und 6, die den Vertretern der Unternehmer schwer im Magen lagen, weil die Anlage der Digestorien bedeutende Kosten verursacht. Hier erklärte z. B. Herr Fabrikant Dr. Metzler-München, wenn die zum Vulkanisiren nothwendige Flüssigkeit in einer Vertiefung sich befinde, seien die Glaskästen überflüssig, worauf ein Regierungsrath erwiderte: „In England sei man im Arbeiterschutz im Allgemeinen hinter Deutschland zurück, doch auf diesem Gebiete sei man Deutschland bedeutend vor, die Digestorien seien dort schon seit Jahren Vorschrift und seien auch nothwendig, um die massenhaften Schwefelkohlenstoffvergiftungen der Arbeiter zu verhüten. Auch sei es nothwendig, daß das bisher übliche Trockenen der vulkanisirten Schläuche (§ 8) in den Arbeitsräumen untersagt werde, um die giftigen Gase aus den Arbeitsräumen nach Möglichkeit fernzuhalten."

Die §§ 5 und 6 wurden dann in der Fassung der Vorlage angenommen.

In der Diskussion über den § 7 Abs. 1 erklärten die Arbeitgeber, die Behandlung der Gegenstände resp. die Einrichtung der Räume in der vorgeschlagenen Weise sei unmöglich; auch hier wurde seitens der Regierungsvertreter durch eine Zeichnung des Leipziger Gewerbeinspektors nachgewiesen, daß es nur die Kosten sind, warum die Arbeitgeber die Unmöglichkeit der Ausführung vorschützen und wurde auch dieser Paragraph in vorliegender Fassung belassen.

Zu § 10 wurde von einem Leipziger Fabrikanten der Antrag gestellt, die Beschäftigung der Personen vom 16. Lebensjahre ab zuzulassen! Ein Vertreter der Regierung war es auch hier wieder, der Diesem energisch entgegentrat. Er erklärte, beim 16. Jahre sei der Körper noch in der Entwickelung begriffen und sei das 18. Lebensjahr die niedrigste Grenze. Hier offenbarte sich so recht die Ausbeutungsgier der Fabrikanten; es kommt denselben nicht darauf an, ob die Kinder der Arbeiter im frühesten Alter an Leib und Seele zu Grunde gehen, wenn nur der Profit nicht darunter leidet! Der Paragraph wurde schließlich gegen die Stimmen der Fabrikanten, wie vorgeschlagen, belassen.

Bei Berathung des § 11 stellte der Vertreter der Arbeiter Hannovers den Antrag, die Arbeit in den Vulkanisirungsräumen auf täglich zwei Stunden zu beschränken und für schwangere Frauen ganz zu untersagen. Es ist den „Arbeitervertretern" (Vorarbeiterinnen und Werkmeistern) zu verdanken, daß dieser Antrag nicht durchging, denn diese erklärten eine solche Bestimmung nicht für nothwendig, worauf es bei der Regierungsvorlage verblieb, die ja trotz alledem einen bedeutenden Fortschritt bedeutet, da zum Theil heute eine sechsstündige Arbeitszeit in den bezeichneten Räumen existirt.

Beim § 12 kamen die Fabrikanten mit der faulen Ausrede, daß die Arbeiter die Kleider doch nicht benützten, diese würden nur herum geworfen und hätten demzufolge gar keinen Nutzen. Die Arbeiter und Vertreter der Regierung ersuchten die Fabrikanten, nur für geeignete Aufbewahrungsplätze zu sorgen, dann würde man bald einsehen, daß diese Behauptung weiter nichts wie Ausreden seien, um das Geld für die Kleider zu sparen.

Die stattzufindenden Untersuchungen wollten die Vertreter der Arbeitgeber, anstatt wie in der Vorlage angegeben, nur alle zwei Monate stattfinden lassen, doch den Herren vom Reichsversicherungsamte gelang es, die allmonatliche Untersuchung durchzusetzen.

Schließlich wurde noch bestimmt, daß die vorstehenden Bestimmungen im vollen Umfange vom 1. April 1902 in Kraft treten sollen.

Wenn wir auch noch Manches in den ausgearbeiteten Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter vermissen, so wollen wir doch freudig konstatiren, daß ein bedeutender Fortschritt zum Schutze der Arbeiter in dem in Frage kommenden Betriebszweige gemacht wurde. Aber Eines möchten wir den organisirten Arbeitern an's Herz legen, wählt zu solchen Konferenzen nur Leute, die Eure Interessen energisch vertreten, dann kann immer noch etwas mehr herausgeschlagen werden.

Ibis.

Rundschau.

Ueber die Bedeutungslosigkeit der Handwerkskammern für das Handwerk berichtet uns der Vorsitzende des Gesellenausschusses der Handwerkskammer in Oberfranken. Er sagt zunächst, daß die Handwerker selbst manche für sie wichtige Frage als bedeutungslos übersehen, daß sie aber auch solche Fragen nicht gern erörtern, bei denen sie finanziell interessirt sind. So zum Beispiel das Submissionswesen in Verbindung mit der Lehrlingsfrage. Sie wehren sich dagegen, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt wird, weil sie dann ja nicht mehr bei Submissionen die niedrigsten Offerten einreichen können. Auch sonst seien Anträge von einzelnen Vertretern der Meister gestellt worden, die jeder vernünftigen Logik entbehrten. Er bedauert, daß das schöne Geld für eine Einrichtung verpulvert wird, die weder für Meister noch für Gesellen auch nur den mindesten Werth habe.

Ein gefahrdrohendes Zeichen für die Handwerkerorganisation soll nach dem „Neuen Handwerkerblatt" die Entscheidung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sein. Es war nämlich vom Oberpräsidenten in Berlin (als der höheren Verwaltungsbehörde für die Innungen daselbst) entschieden worden, daß eine Firmenschilderfabrik der Zwangsinnung der Maler beizutreten habe. Der Minister, bei dem Beschwerde erhoben war, entschied im gegentheiligen Sinne, wie aus folgendem Schreiben des Oberpräsidenten an die Firma hervorgeht:

„Auf die Beschwerde vom 1. März d. J. über meine Entscheidung vom 4 Oktober 1900, durch die Sie für verpflichtet erachtet sind, der Maler-Zwangsinnung in Berlin als Mitglieder anzugehören. hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, daß Ihr Betrieb als ein fabrikmäßig betriebenes Unternehmen anzusehen ist. Ich hebe deshalb meine obige Entscheidung auf und setze hiermit fest, daß Sie nicht verpflichtet sind, der Maler-Zwangsinnung anzugehören."

Das „Neue Handwerkerblatt" ist natürlich ob dieser Entscheidung auf den Minister nicht gut zu sprechen und sagt am Schluß einer längeren Betrachtung:

„Möller, in dem jetzt der preußische Minister für Handel und Gewerbe verkörpert ist, ist, wie wir vornherein sagten, für das Handwerk kein guter Minister. Möller ist ein Minister, der die Interessen des Großhandels, der Großindustrie, der Börse zu vertreten weiß, aber kein Minister, der für das Handwerk paßt."

Sonst wollen die Handwerker von der Großindustrie nichts wissen, aber ihre Beiträge zur Stützung der geldlahmen Innungen können sie gebrauchen.

Gegen die Lehrlingszüchtung geht mit aller Entschiedenheit der Magistrat der Stadt Liegnitz vor. Er hat an einzelne Gewerbetreibende, die ganz besonders auf diesem Gebiete „groß" waren, folgendes wörtliche Schreiben gerichtet:

„Der § 128 der Reichsgewerbeordnung bestimmt: Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältniß zu dem Umfange und der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Theiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Im Hinblick auf diese Bestimmung, welche den Zweck verfolgt, der Lehrlingszüchterei entgegen zu treten, würde zwar ein Mißverhältniß zwischen der Zahl der Gehülfen und derjenigen der Lehrlinge nicht anzunehmen sein, wenn jedem Gehülfen eine annähernd gleichmäßige Zahl von Lehrlingen zur Ausbildung überwiesen werden kann. Die Ausbildung der Lehrlinge ist aber gefährdet, wenn in Fabrikbetrieben die Ausbildung nur dem Werkmeister übertragen wird, welcher als solcher auch alle übrigen Gehülfen beaufsichtigen muß, oder wenn die Ausbildung in den Händen von Gehülfen liegt, welche durchweg auf Akkord, nicht auf Wochenlohn arbeiten und daher die ihnen beigegebenen Lehrlinge nicht anleiten können, ohne ihren Verdienst zu schmälern. Der Lehrling bleibt in diesen Fällen sich selbst überlassen und seine Ausbildung bleibt eine recht lückenhafte. Auch im Handwerksbetriebe erscheint die Ausbildung der Lehrlinge sehr gefährdet, wenn die Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gehülfen in einem Mißverhältniß steht oder wenn der Handwerksmeister, der keinen Gehülfen beschäftigt, eine zu große Zahl von Lehrlingen hält. Wir machen Sie daher darauf aufmerksam, da Sie bei .... Werkmeistern und .... Gehülfen .... Lehrlinge halten, daß Sie eine allmälige Einschränkung in der Zahl der Lehrlinge vorzunehmen und solche nicht einzustellen haben, bis ein richtiges Verhältniß hergestellt ist. Wenn Sie eine solche Einschränkung nicht freiwillig vornehmen, würden wir genöthigt sein, die Entlassung eines entsprechenden Theiles der Lehrlinge Ihnen aufzuerlegen und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus zu untersagen."

Das ist ein durchaus vernünftiges Vorgehen, was dem Handwerk mehr nützt, als Versprechungen, mit denen sonstige Handwerkerfreunde hausiren gehen.

Maßregelung städtischer Arbeiter in Berlin. Seitens der Direktion der Gaswerke in Berlin wurden zwanzig Arbeiter ohne Kündigung entlassen, weil sie eine neue Arbeitsordnung nicht sofort unterschreiben wollten. Unter den Entlassenen befinden sich Leute, die bis zu 40 Dienstjahren bereits bei der fraglichen Behörde beschäftigt waren. Es ist geradezu skandalös, daß in einer freisinnig sein wollenden Stadtverwaltung wegen solch' untergeordneter Differenzen Leute entlassen werden, die fast ihr ganzes Leben im städtischen Betriebe arbeiteten und zum Theil bereits Anspruch auf die höchste zulässige Pension haben.

Sommerurlaub für städtische Arbeiter in Berlin. Die Deputation für die städtische Kanalisation und Rieselfelder hat beschlossen, die Anfrage des Magistrats, ob die Genehmigung von Sommerurlaub an die Arbeiter der Kanalisation usw. erwünscht und durchführbar, zustimmend zu beantworten. Es wurde vorgeschlagen, den städtischen Arbeitern bis zu sieben Tagen Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts zu gewähren.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin liegen neuerdings wiederum mehrere Angaben vor. In einer Zuschrift an die „Voss. Ztg." über die Arbeitslosigkeit widerspricht der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, der Behauptung eines hiesigen Blattes, daß die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf 80 000 zu

schätzen sei. Einen guten Anhalt für die Schätzung der Arbeitslosen biete die Marken-Verwendung für die Invaliditätsversicherung, da arbeitslos gewordene Personen erfahrungsgemäß die freiwillige Verwendung von Marken unterlassen. Eine Arbeitslosenzahl von 80 000 würde für die Landesversicherungsanstalt Berlin einen monatlichen Einnahmeausfall von mindestens ℳ 70 000 verursachen. Im Monat September war in Berlin zuerst eine Mindereinnahme und zwar von ℳ 6000 und im Oktober eine solche von ℳ 20 000 zu konstatiren. Nach diesen Ergebnissen ist Herr Freund geneigt, die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 35 000 zu schätzen. Er fügt hinzu: „Von einem schon jetzt vorhandenen Nothstande kann m. E. keine Rede sein, das Eintreten eines solchen Nothstandes ist aber zu befürchten, und aus diesem Grunde können nicht frühzeitig genug mögliche Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden." Dieser Feststellung wird allein schon durch die vor Kurzem im „Vorwärts" veröffentlichte Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in Berlin stark widersprochen. Nach einer im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission auf Grund des von den einzelnen Gewerkschaften gelieferten Materials gefertigten Zusammenstellung beträgt die Zahl der Arbeitslosen mindestens 50—60 000. In erschreckender Weise hat die Arbeitslosigkeit besonders in der Metallindustrie zugenommen. In 417 Betrieben von 3000 in Berlin befindlichen waren auf die Anfragen der Gewerkschaftskommission Antworten eingelaufen. In diesen 417 Betrieben waren im Oktober d. J. 13 073 Personen weniger thätig, als ein Jahr zuvor. Im Betriebe der Elektrizitätsgesellschaft ist die Zahl der Arbeiter um 2717 gesunken. In anderen Industrien, namentlich in der Holzarbeiterbranche, unter den Tapezierern und Schuhmachern usw. ist die Lage die gleich traurige. Die Berliner Ortskrankenkassen weisen einen Rückgang von 17 306 Mitgliedern auf, veranlaßt durch die Arbeitslosigkeit, da ja die Arbeitslosen in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht mehr Mitglieder sind. Die Berliner Gewerkschaften haben im Oktober d. J. um ℳ 38 259 mehr Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, als im Oktober vorigen Jahres. Bei diesen Zahlen sind natürlich die Nichtorganisirten, die weder Unterstützung beziehen, noch sonstwie registrirt sind, garnicht mitgerechnet. Und noch ist die Krise nicht zum Stillstand gelangt, sie schreitet noch weiter fort und fordert täglich neue Opfer.

Der Oberbürgermeister von Halle nimmt die Beleidigung gegen die dortigen Arbeitslosen nicht zurück. Der Oberbürgermeister Staude in Halle hatte, wie wir im Leitartikel der letzten Nummer unserer Zeitung berichteten, unlängst in der für die Provinz Sachsen einberufenen Nothstandskonferenz erklärt: „Und wenn sich gegenwärtig in Halle 2000 Arbeitslose melden, dann sind sicher 1500 Lattcher (Pernbrüder. D. R.) und Gelegenheitsarbeiter dabei." Diese Ausführungen haben bei den Arbeitern böses Blut gemacht. — In der Stadtverordnetenversammlung von einem sozialdemokratischen Stadtverordneten darüber zur Rede gestellt, erklärte der Herr: „Es achtet und ehrt mich in meiner amtlichen Stellung, wenn ich von der Sozialdemokratie in der Weise angegriffen werde. Ich werde auch in derselben Weise, wie bisher, fortfahren und die Bekämpfung dieser Partei in den Vordergrund stellen. Was die Konferenz anbelangt, so trug dieselbe einen streng vertraulichen Charakter, und ich brauche nichts darüber zu sagen. Die Aeußerungen von den Lattchern habe ich nicht in dem Zusammenhange gethan, wie berichtet wurde, sondern ich habe vielmehr bei Besprechung der Angelegenheit gesagt: Es giebt viel arbeitsscheues Gesindel in Halle, und das habe ich in jener Versammlung nach meinen Informationen aus allen 7 Polizeibezirken auf 1500 bis 2000 Köpfe geschätzt. Was das „Volksblatt" darüber sagt, ist mir gleichgültig, und Ihnen, meine Herren, ist es jedenfalls ebenso gleichgültig. Von der Sozialdemokratie werde ich mich noch lange nicht vom Amte drängen lassen."

Das muß sich die Hallesche Arbeiterschaft von einem Herrn sagen lassen, der, um nach Art des selbstherrlichen Unternehmerthums zu reden, sein Brot aus Einkünften hat, die zum großen Theil den Arbeitern zu danken sind. Und da wundert man sich, wenn die Arbeiterschaft immer mehr dieser Sorte von Ordnungsstützen die Gefolgschaft weigert und sich der Sozialdemokratie zuwendet.

Invaliden- und Altersrenten. Nach der im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellung betrug die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 30. September 1901 von den 31 Versicherungsanstalten und von den neun vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 702 135. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen weggefallen 234 765, so daß am 1. Oktober 1901 liefen 467 370, gegen 447 495 am 1. Juli 1901.

Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten betrug 396 379. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen weggefallen 205 234, so daß am 1. Oktober 1901 liefen 181 245, gegen 189 265 am 1. Juli 1901.

Invalidenrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes (Krankenrenten) wurden seit dem 1. Januar 1900 bewilligt 12 285. Davon sind infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen weggefallen 4227, so daß am 1. Oktober 1901 liefen 8058 gegen 6999 am 1. Juli 1901.

Beitragserstattungen sind bis zum 30. September 1901 bewilligt: a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 699 317; b) an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes geworden sind 468; c) an die Hinterbliebenen von Versicherten 157 276, zusammen 857 061.

Für die Einführung der obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung, sowie die Wittwen- und Waisenversicherung ist in Oesterreich eine lebhafte Bewegung in den Kreisen der politisch mündigen Arbeiter. Nebenbei wird die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung, die vor Jahren nach deutschem Muster eingeführt worden ist, verlangt. In der Thronrede, mit welcher der Reichsrath vor Kurzem eröffnet wurde, ist zwar die Alters- und Invalidenversicherung als eine unaufschiebbare soziale Reform bezeichnet worden, aber eine Vorlage blieb aus. Auf eine Interpellation der sozialdemokratischen Reichsrathsvertreter erklärte der Ministerpräsident, daß die Vorarbeiten mit Eifer betrieben würden und hoffe er, die Vorlage dem hohen Hause baldigst zugehen lassen zu können.

Die Gewerbe-Inspektion in Schweden. Nach dem Bericht über die Thätigkeit im Jahre 1900, der soeben im Druck erschienen ist, sind seit dem Jahr 1890, wo das Gesetz zum Schutze gegen die gewerblichen Gefahren in Kraft trat, 7785 Betriebe mit insgesammt 236 082 Arbeitern, ein Theil davon zwei oder mehrere Male, inspizirt worden. Im Jahre 1900 allein wurden 1472 Betriebe mit zusammen 52 835 Arbeitern inspizirt. Unglücksfälle kamen im Jahre 1900 2088, wovon 84 den Tod zur Folge hatten, zur Kenntniß des Gewerbe-Inspektorats.

Ueber die Arbeitslöhne in Japan hat das Finanzdepartement in Tokio eine interessante Zusammenstellung veröffentlicht. Aus derselben geht hervor, daß die Arbeitslöhne in diesem Lande seit dem Jahre 1894 bis zum Jahre 1899 wie folgt gestiegen: sie betrugen pro Tag

	1894	1899
	ℳ.	ℳ.
für Zimmerleute	—,63	1,20
„ Steinhauer	—,73	1,40
„ Maurer	—,76	1,11
„ Tischler	—,61	1,20
„ Schuhmacher	—,65	1,22
„ Stellmacher	—,55	1,07
„ Schneider für japanische Kleider	—,52	—,99
„ „ „ europäische „	—,80	1,09
„ Grobschmiede	—,60	1,26
„ Gärtner	—,61	1,18
„ Weber (Männer)	—,36	—,86
„ „ (Frauen)	—,23	—,50
„ Tagelöhner	—,42	—,84

In dieser Steigerung der Löhne kommt die Umwandlung Japans von einem Agrarstaat in ein Industrieland zu deutlichem Ausdruck. Selbstverständlich sind auch in etwa gleichem Maße die Preise für Lebensmittel gestiegen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

18. Gau. Vorort Bielefeld.

Im Laufe der verflossenen Woche sind an sämmtliche Zahlstellen Fragebogen versandt worden. Selbige müssen spätestens am 3. Januar zurückgesandt sein. Sollten dieselben in einer Zahlstelle nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Benachrichtigung.

Die Gaukonferenz findet am Sonntag, den 19. Januar, in Bielefeld statt.

Vorläufige Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegirten. 3. Stellungnahme zum nächsten Verbandstage. 4. Anträge der Zahlstellen. 5. Verschiedenes.

Etwaige Anträge der Zahlstellen müssen bis zum 27. Dezember eingereicht werden, da alsdann nochmalige Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt. Sollte zu etwaigen Anträgen der Zahlstellen bestimmte Referenten gewünscht werden, so bitte, dies ebenfalls rechtzeitig einzureichen.

Der Gauvorstand.
J. A.: H. Feller, Wittekindstr. 31.

22. Gau. Vorort München.

Entsprechend unserem Rundschreiben vom 4. September d. J. haben wir der Broschüre über Gewerbehygieine eine solche über das Wissenswertheste des Unfallversicherungsgesetzes folgen lassen. Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, entsprechend unserer Anregung, auch die Broschüre zu Vorlesungen und Vorträgen in den Mitgliederversammlungen zu benutzen. Die gegenwärtige Zeit muß dazu benutzt werden, den Gedanken über die Nothwendigkeit der Organisation zu vertiefen, um gut geschulte, überzeugte Mitglieder heranzubilden. Dort, wo die Zahlstellen unseren Anregungen gefolgt und zur Einladung auch recht oft unsere Einladungszettel benutzt haben, ist ein ganz erfreulicher Fortschritt zu konstatiren. Wir ersuchen daher die Zahlstellen des Gaues 22 recht eifrig in dem im letzten Rundschreiben niedergelegten Sinne zu wirken.

An die Einzelmitglieder unseres Gaues richten wir das Ersuchen, mit uns baldigst in Verbindung zu treten behufs Förderung der Agitation in uns bisher noch verschlossenen Orten.

Geldsendungen bitten wir zu richten an Karl Deininger, Schreiner, Zieblandstr. 17/3.

Der Gauvorstand.
J. A.: Ant. Raith, Humboldtstr. 40, 1. Et.

23. Gau. Vorort Stuttgart.

Der vierte Gautag wird am 26. Dezember, Vormittags pünktlich um 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart eröffnet. Die Tagesordnung ist vom Gauvorstand wie folgt festgesetzt: 1. Kassen- und Gaubericht. 2. Die Arbeitslosenunterstützung (Referent Kollege Leipart). 3. Anträge der Zahlstellen und Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung, besonders des Punktes 2, ist die Vertretung jeder Zahlstelle erforderlich. Anträge, sowie Name und Beruf der gewählten Delegirten sollen uns bis spätestens den 2. Dezember mitgetheilt werden, damit die Präsenzliste vervielfältigt werden kann. Soweit die Einzelmitglieder die Kosten der Reise nicht scheuen, laden wir dieselben ein, am Gautag theilzunehmen. Wir haben also den lebhaften Wunsch, daß jede Zahlstelle und die Einzelmitglieder auf dem Gautag vertreten sind und daß die Präsenzliste keine Lücke aufweist.

J. A.: G. Raub.

Korrespondenzen.

Berlin. (Kammmacher.) Eine sehr stark besuchte Branchenversammlung am 19. November beschäftigte sich unter Anderem speziell mit dem Streik in der Kammfabrik von Gerson. Anwesend waren auch die Kollegen Rensch und Frank aus Naumburg, die trotz der Sperre in der betreffenden Fabrik angefangen haben. Sie entschuldigten ihr Verhalten damit, daß sie vor ihrer Abreise von Naumburg keine Kenntniß der hiesigen Vorgänge hatten, versprachen aber, am 21. November (da wir am 20. Bußtag hatten) die Arbeit wieder niederzulegen, was sie aber nicht gethan haben; im Gegentheil sollen sie sogar noch über Mittag gearbeitet haben. Da Herr Gerson die Werkstatt mit vollständig ungelernten Arbeitern, die keine Ahnung von unserer Fabrikation haben, besetzt hat, ist es von größter Wichtigkeit, daß keine gelernten Kräfte hinein kommen, die Erstere mittelst der maschinellen Einrichtung leicht anlernen können. Unter den hiesigen Kollegen hat sich auch bis dato noch kein Arbeitswilliger gefunden. Folgende Resolution wurde von der Versammlung (inkl. der beiden Arbeitswilligen) einstimmig angenommen: „Die heute im Lokale von Herrn Gold tagende sehr stark besuchte Versammlung der Kammmacher und Berufskollegen erklärt sich mit den streikenden Kollegen der Firma Gerson, Ritterstr. 24, solidarisch und verspricht, dafür zu sorgen, daß die Firma keine Hülfskräfte unter den Kollegen während dieses Kampfes erhält. Ferner verpflichten sich die Versammelten, sich zu organisiren und der Organisation als treue Mitglieder zu dienen. Nachdem noch zwei Kollegen in die Agitationskommission gewählt worden, gingen die Kollegen mit dem erhebenden Bewußtsein auseinander, daß dieser Streik sie wieder viel fester aneinander gekettet habe.

Biberach a. Rh. Am Samstag, den 9. November, fand im Gasthof „Zum Biber" eine öffentliche Versammlung des Gewerkvereins der Tischler statt, in welcher Herr Generalsekretär Bambach aus Berlin referirte. Die Versammlung war aber von Seiten des Ortsverbandes der Gewerkvereine sehr schlecht besucht, denn es waren von 450 Mitgliedern ganze 28—30 Mann erschienen, trotzdem der Flugblatt in allen Werkstätten eingeladen war. Desto zahlreicher waren die Mitglieder der Gewerkschaften anwesend, trotzdem die Versammlung erst am Abend vorher bekannt gemacht worden war. Nach mehr waren die Herren vom Ausschuß und der Referent verblüfft, als unser Genosse Knödler, früher Generalrathsmitglied der Gewerkvereine, im Saale erschien. Der Referent, der in seinem fünfviertelstündigen Referat die bekannten Lobeshymnen über das Unterstützungswesen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine anstimmte und ja selbstverständlich alle übrigen Organisationen ihnen gegenüber als konkurrenzunfähig hingestellt hatte, führte zum Schlusse noch aus, daß sie stolz seien auf das Mäntelchen der Harmonie, und machten sie sich eine Ehre daraus, als Harmoniedusseler bezeichnet zu werden. Die modernen Gewerkschaften bezeichnet der Referent nur als Streikvereine; sie wären bei Weitem nicht im Stande, das zu leisten, was die Gewerkvereine leisten, trotzdem dieselben jeder politischen Grundlage entbehrten. In der Diskussion meldete sich zuerst der Genosse Knödler zum Wort. Derselbe widerlegte die Ausführungen des Referenten Wort für Wort und ging dann mit den Herren vom Generalrath strenge in's Gericht, indem dieser jede freie Regung der Mitglieder schon im Keime erstickte, damit ja Keiner sozialdemokratisch angehaucht werde, was der Redner an seiner eigenen Person erfahren durfte, worauf er dann aus eigener Ueberzeugung den gewerkvereinlichen Staub von den Pantoffeln schüttelte und sich der modernen Arbeiterbewegung anschloß; denn er wollte nicht mehr länger unter dem Regime des alten Berliner Schleifsteins stehen, der nach seiner Ueberzeugung schon längst in die Rumpelkammer für veraltete Einrichtungen gehöre. Trotzdem die Versammlung sich bis gegen 2 Uhr Morgens hinauszog, blieb die Diskussion ruhig und sachlich und die Versammlung verlief ohne nennenswerthe Störung; nur dem Kassirer K. des Ortsvereins der Tischler blieb es vorbehalten, sich vor der Versammlung zu blamiren, indem er seinem Aerger durch unparlamentarische Zwischenrufe Luft machte, um die Redner am Sprechen zu stören. Recht bezeichnend für ein Ausschußmitglied! Die Versammlung zeigte im Uebrigen, wie wenig Interesse die Hirsch-Duncker'schen an ihrem Verein haben, da sie mit Aufbietung aller Kräfte nicht mehr vorwärts kommen.

Breslau. Wenn wir uns am Orte einmal richtig umsehen, werden wir bald gewahr, daß die Herren Arbeitgeber in puncto Lohnabzüge eine Thätigkeit entfalten, daß es eine wahre Freude für die Herren sein muß. Nachdem wir das Ansinnen der Firma Sternberg zur Zufriedenheit der dort beschäftigten Kollegen abgewehrt hatten, ereignete es sich im Süden der Stadt bei der Firma für Bau und Möbel, Sporleder in Herdein, daß dort den Kollegen auch Abzüge zugedacht wurden, welche sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen und den Preisen für Wohnung und Lebensmittel nicht in Einklang bringen lassen. Das konnten wir nicht ohne Weiteres geschehen lassen. Wir wandten uns in einem Schreiben an die Firma und ersuchten um Zurücknahme des Lohnabzuges. Wir traten mit der Firma in Verhandlung. Da sämmtliche Kollegen organisirt sind, gab Herr Sporleder nach, und es bleibt vorläufig beim Alten. Für den 11. November war eine öffentliche Holzarbeiterversammlung anberaumt, in welcher Kollege Bergmann zunächst einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Geschichte und soziale Bedeutung der Genossenschaften" hielt. Dann sprach der Obmann der Lohnkommission, Kollege Peickert, über das Thema „Was geht vor?!" Redner giebt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß durch die Festigkeit der Kollegen die Differenzen bei der Firma Sternberg in günstiger Weise ihre baldige Erledigung gefunden haben. Leider sei nicht überall in gleicher Weise vorgegangen. Aus den Kreisen der Kollegen wurden Angriffe auf die Lohnkommission gerichtet, weil sie bei Differenzen in anderen Geschäften nicht das gleiche Resultat wie bei Sternberg herbeizuführen gewußt habe. Solche Angriffe sind jedoch ungerechtfertigt; denn die Kommission hat stets gethan, was die Kollegen wünschten und was möglich war. Redner bespricht im Einzelnen die Differenzen bei Großkopf, Troche, Pohl und Sporleder und weist durch Verlesung von Briefen nach, daß die Kommission immer bemüht war, nach Kräften die Interessen der Kollegen zu vertreten. Diese aber haben in mehreren Fällen durch Uneinigkeit und Gleichgültigkeit einen Erfolg vereitelt. Redner bespricht dann eingehender die jüngst entstandenen Differenzen bei Gebrüder Bauer. Trotz Ehrenwort und Unterschrift hat die Firma die Abmachung nicht gehalten, nach welcher bei Akkordarbeit das Kostgeld unbedingt garantirt wird. Auf die Beschwerde der Werkstattkommission hat die Firma keine Antwort gegeben, dagegen hat der Chef dann jedoch erklärt, daß man diese Herren schon kenne und deshalb nur mit den Arbeitern selbst verhandeln wolle, welchen der Lohnabzug gemacht wurde. Ein Mitglied der Kommission, der Kollege Fläschel, der sechs Jahre lang zur Zufriedenheit der Herren gearbeitet hatte, war dann plötzlich nicht mehr im Stande, den

Anforderungen zu genügen und wurde entlassen, während Redner, dem wohl das gleiche Schicksal bevorstand, sich vorher aus dem Staube machte. Besonders unangenehm ist es der Firma Gebrüder Bauer, daß bei dieser Gelegenheit bekannt wurde, daß sie als kaiserlich-königliche Hoflieferantin einen Theil ihrer Arbeiten, statt in ihren renommirten Werkstätten herstellen zu lassen, wo sie allerdings theurer geworden wären, bei Kleinmeistern hierselbst herstellen läßt. Redner bespricht dann die herrschende Arbeitslosigkeit im Gewerbe und die Nothwendigkeit, daß seitens der Regierung Maßnahmen zur Abhülfe durchgeführt werden. Vor Allem aber sollen die Arbeiter an ihrer Organisation festhalten, ein treffliches Bollwerk im Kampfe gegen die Ausbeutung. Kollegen, Ihr erlebt es fortwährend, daß nur dort, wo die Kollegen Ihre Pflicht gegen die Organisation erfüllen, es möglich ist, auch ihre Interessen zu vertreten, holt also das Versäumte nach und werdet Mitglieder.

Durlach. Kollege Seifert aus Mannheim hielt einen Vortrag über: „Die Nothwendigkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung." Er, wie alle Diskussionsredner, glaubte, daß der Zeitpunkt der Einführung jetzt gekommen sei. Redner ermahnt die Kollegen, kräftig für den Verband zu agitiren, damit die Zahl der Indifferenten sich vermindere und wir mit größerer Zuversicht an die Durchführung des Planes herantreten könnten.

Eisenach. Hier hat die Krise mächtig eingesetzt. In den meisten Werkstätten arbeitet nur die Hälfte der Kollegen wie im Vorjahre. In der Parkettbodenfabrik, in der unsere Organisation bisher nicht das Glück hatte, Mitglieder zu zählen, sind 30 Mann entlassen worden, nur 5 Mann arbeiten noch. Ob sie jetzt eingesehen haben, daß ihnen das Bauchrutschen garnichts genützt hat und sie eben nur so lange die artigen Kinder ihres Herrn waren, als er sie gebrauchen konnt? Wir wollen hoffen, daß sie begriffen haben, es sei besser, mit ihren Berufskollegen gemeinsame Sache zu machen, anstatt den gemeinsamen Interessen entgegenzuarbeiten. Unsere Mitglieder vernachlässigen ihre Pflicht im Versammlungsbesuch in ganz unverantwortlicher Weise; aber zum Besuch von Vergnügungen der mannigfachsten Art haben sie Zeit und Geld. Möchten auch sie begreifen, daß es besser ist, ihr Interesse der Berufsorganisation in erhöhtem Maße zuzuwenden, anstatt derselben in ganz strafwürdiger Gleichgültigkeit gegenüberzustehen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 14. Dezember statt.

Goldlauter. Am 10. d. M. fand hier im Gasthaus „Zu den drei Linden" eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Willenbacher-Erfurt über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation" referirte. Redner schilderte in kurzen Worten die allgemeine Lage des Arbeiterstandes, besonders die der Holzarbeiter des Thüringer Waldes, wo infolge Fehlens der gewerkschaftlichen Organisation die Lebenslage der Arbeiter eine sehr gedrückte sei. Er weist zum Schluß auf die Nothwendigkeit des Anschlusses aller fernstehenden Kollegen an die für sie in Betracht kommende Berufsorganisation hin und fordert die anwesenden Kollegen auf zum Beitritt in den deutschen Holzarbeiterverband. Neun Kollegen verpflichteten sich dann durch Unterschrift, sofort dem Verband beizutreten und die noch Außenstehenden so bald wie möglich für den Verband zu gewinnen.

Ingolstadt. Kollege Nimmerfall aus München referirte hier in einer gut besuchten Mitgliederversammlung in ausführlichster Weise über das Thema: „Die wirthschaftliche Krise und die Aufgaben der Arbeiter während derselben." Redner schilderte die planlose Produktionsweise, die Hast und Gier, mit welcher die Kapitalisten sich der Produktion von Waaren jeder Art zuwandten, nur des heiligen Profites wegen, wie dann infolge der kriegerischen Wirren und anderer Umstände der Absatz stockte und eine sogenannte „Ueberproduktion" eintrat, die zu Arbeiterentlassungen führte. Hunderttausende Arbeitskräfte, die Opfer einer unerhörten Ausbeutungspolitik, sind arbeitslos und drücken durch ihr Arbeitsangebot auf die ohnehin schon reduzirten Löhne der noch in Arbeit Stehenden. Die Kauffähigkeit der Massen ist gelähmt, und trotz des großen Ueberflusses ist überall Noth und Elend vorhanden. Von der günstigen Geschäftskonjunktur haben die Aktionäre und die Unternehmer in ihrer großen Mehrheit recht große Vortheile eingeheimst, die Arbeiterschaft ist so gut wie leer ausgegangen. Zum Schluß appellirte er an die Kollegen, in der Zeit der ungünstigen Geschäftsperiode sich der Organisation anzuschließen und über die Mittel und Wege zu berathen, die gegebenenfalls in Anwendung gebracht werden können. Die Diskussion, welche sehr lebhaft war, an der sich auch einige Christliche, sowie einige Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes betheiligten, bewegte sich im Sinne des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages.

Laupheim. Unser Bericht in Nr. 39 der „Holzarb.-Ztg." hat hier bedeutendes Aufsehen erregt, besonders aber in den Kreisen, die durch unsere Kritik getroffen werden sollten. Gegen die vorgebrachten Klagen über fortgesetzte Lohnabzüge konnte natürlich nichts eingewendet werden, weil das Thatsachen sind, die Niemand wegleugnen kann, möge er auch noch eine so dreiste Stirn haben. Trotzdem wurde der Versuch unternommen, die Direktion in den Augen der Arbeiter herauszustreichen. Irgend ein kapitalistischer Vertrauensmann setzte sich auf die Hosen und schrieb unter der Ueberschrift: „Sozialdemokratisches" (?) in dem hiesigen Amtsblatt eine Erwiderung, deren Schlußsatz die Glanzleistung enthält, daß die Arbeiter „vielmehr mit Dank es begrüßen sollen, wenn der Fabrikant sie unter eigenem großen Risiko und Gewinnverlust weiter arbeiten und verdienen läßt, anstatt durch ihre Entlassung sein Risiko zu beseitigen, wie es vielfach anderswo geschieht." So, da habt Ihr es, Ihr Laupheimer Werkzeugmacher. Auf die Kniee mit Euch und dankt Eurem Wohlthäter dafür, daß Ihr schaffen und schanzen dürft. Wenn dann auch gelegentlich einmal 20—30 pZt. vom Akkordlohn abgezogen werden, das macht nichts. Ihr seid doch allein Diejenigen, die den Gewinn haben, Eure armen Arbeitgeber haben das Risiko und legen noch Geld darauf. Man sollte meinen, der selige Schultze-Delitzsch wäre aus dem Grabe gestiegen und predige den Arbeitern, wie vor 40 Jahren, etwas von der Risiko-Prämie und dem Entbehrungslohn der Unternehmer. Damals sind zwar noch viele Arbeiter darauf hineingefallen, aber heute zieht so etwas nicht mehr. Wir haben uns schon oft bitter beklagt wegen der Gleichgültigkeit unserer Kollegen, aber so dumm sind sie denn doch nicht, daß sie sich von einem solchen Geschreibsel einseifen lassen. Heute weiß es bereits ein jedes Kind, daß die Unternehmer recht erhebliche Gewinne einstreichen, und daß es keinem einfällt, seinen Betrieb nur der Arbeiter wegen im Gange zu halten und dabei noch Geld darauf zu legen. Wenn wir nun angesichts der überaus traurigen Lohnverhältnisse der hiesigen Arbeiter ein kräftiges Wort vom Kampf für bessere Zustände geschrieben haben, so sind wir aber doch nicht so einfältig, als man uns in dem Amtsblatt unterstellen will, nämlich, als wollten wir jetzt in der Zeit der Krise damit beginnen. Das hätte schon lange geschehen müssen, dann wären auch die jetzigen Abzüge nicht gemacht. Etwa zu jener Zeit, als die Aktiengesellschaft in ihrer Geschäftsempfehlung Folgendes schrieb:

„Unsere langjährige Erfahrung in dieser Spezialität, unsere Vertrautheit mit den Bedürfnissen und Wünschen der Handwerker sämmtlicher kultivirter Länder der Erde, unsere neuerdings wieder vermehrten und vervollkommneten technischen Einrichtungen, die bedeutenden Vorräthe abgelagerter Hölzer, über die wir verfügen, sowie unser wohlgeschultes, billiges Arbeitspersonal haben es uns ermöglicht, uns eine treue, außerordentlich weit verbreitete Kundschaft zu erwerben, deren dauernden Erhalt die Solidität unserer Erzeugnisse, die Promptheit der Bedienung und die möglichst billigsten Preise sicherten."

Das war im Jahre 1894. Damals, als die Direktion der ganzen Welt versicherte, daß sie nicht allein ein wohlgeschultes, sondern auch ein billiges Arbeitspersonal hat, hätte etwas geschehen müssen, damit das Wort billig aus dem Zirkular gestrichen werden mußte. Damals hätten die frommen Arbeiterführer den Beweis liefern können, daß es eine Verleumdung ist, wenn man ihnen nachsagt, sie reden zwar vom Arbeiterinteresse, sie thun aber nichts dafür. Denn daß die Löhne damals schon niedrig genug waren, bestätigt die Direktion selbst, anderenfalls hätte sie es nicht in ihrer Geschäftsempfehlung geschrieben. Wir sind sonst an das Gegentheil gewohnt. Immer klagen die Fabrikanten über zu hohe Löhne, wenn es auch nicht zutrifft. Hier sind aber einmal ungenirt die niedrigen Löhne zugestanden worden und trotzdem jetzt noch die kolossalen Abzüge. Und da hat man noch die Dreistigkeit, den Arbeitern zuzumuthen, sie sollen sich noch dafür bedanken. Das ist doch zu stark! Weiter wird in der Erwiderung ein Kunststückchen fertig gebracht, nach der Art der Taschenspieler. Es wird darin so dargestellt, als hätten wir geschrieben, der Präses solle von seinem Einkommen den Arbeitern etwas abgeben. Davon steht in unserem Bericht kein Wort. So etwas verlangen wir überhaupt nicht. Wir wollen keine Bettelsuppen, sondern unser gutes Recht. Für unsere Arbeit einen auskömmlichen Lohn. Für das vermeintliche Unrecht, das dem Herrn Präses zugefügt sein sollte, wird auch gleich Rache genommen, indem es heißt: „Mögen ihm doch einmal die Herren Bebel, Singer, Vollmar, Dr. Adler und all die sozialistischen Größen, die sich mit ihren Tausenden und Millionen an Einkünften und Vermögen, hervorgegangen aus den Taschen und dem Schweiße der Arbeiter, den schlimmsten Bourgeois gleich stellen, ein gutes Beispiel der praktischen Arbeiterfreundlichkeit geben." Wir zitiren den Satz nicht etwa deshalb, um ihn zu kritisiren, nein, das wäre zu viel der Ehre. Wir wollen damit nur zeigen, was in dem Kampfe gegen die Arbeiter für Stücke geleistet werden. Erlauben uns aber noch die bescheidene Anfrage, über wie viel Millionen die verschiedenen Zentrumsgrößen verfügen. In der Erwiderung wird auch die Gewerbegerichtswahl erwähnt. Allerdings zu dem Zweck, die Mitglieder der anderen Vereine gegen uns aufzuhetzen. Nun denn, dann wollen wir einmal „den Deckel vom Häfele thun" und zeigen, wie es dabei zugegangen ist. Aus Anlaß dieser Wahl haben sich sämmtliche hiesigen Arbeitervereine geeinigt und einen gemeinsamen Wahlzettel aufgestellt, was auch für die hiesigen Verhältnisse das Vernünftigste war. Jedoch kurz vor der Wahl gab der katholische Arbeiterverein, der auch an dem gemeinsamen Zettel betheiligt war, einen eigenen heraus, der auch in der Wahl siegte. Mit Recht waren die übrigen Arbeiter über ein solch verrätherisches Vorgehen im höchsten Maße empört. Doch nützte den Machern dieses Judasstreiches ihr Erfolg nichts. Die Wahl wurde von der Behörde wegen Unregelmäßigkeiten kassirt. Bei der Nachwahl kam dann wieder eine gemeinsame Wahlliste zu Stande, aber ohne den katholischen Arbeiterverein, und hat dann diese Liste gesiegt. So, nun können sich die katholischen Arbeiter bei ihren klugen und frommen Rathgebern bedanken. Solche Machinationen werden aber dazu beitragen, daß allen Arbeitern die Augen geöffnet werden und sie den Weg sehen, den sie zu gehen haben. Nämlich, daß sie vereint mit ihren Arbeitsbrüdern, unter Ausschluß religiöser Bevormundung, für bessere Zustände kämpfen müssen. *

München. Die geradezu riesige Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in der Bürstenindustrie, welche sich bei den männlichen Arbeitern dieses Berufes gerade jetzt in der schlechten Konjunktur sehr schwer fühlbar macht, gab der Ortsverwaltung München Anlaß, wiederholte Versuche zu machen, die Arbeiterinnen der Bürstenindustrie ebenfalls von dem Nutzen und Werthe der Organisation zu überzeugen und dieser zuzuführen. Zu diesem Zwecke fand am Sonntag, den 17. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Dürnbräukeller" eine Versammlung statt. In dieser referirte Frau M. Greifenberg aus Augsburg über die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen. In beredten Worten schilderte die Referentin die Entwickelung der Technik, die es ermöglichte, an Stelle der männlichen Arbeitskraft die weibliche zu setzen mit bedeutend niederen Löhnen. Ziffernmäßig wurde nachgewiesen, wie von Berufszählung zu Berufszählung ein bedeutendes Steigen der Zahl der Arbeiterinnen in der Industrie zu konstatiren sei. In einzelnen Berufen, und zu denen gehöre auch die der Bürsten- und Pinselindustrie, habe die Arbeiterin den Arbeiter an Zahl bereits überflügelt, so daß ohne männliche Arbeiter der Unternehmer im Stande sei, bereits den Betrieb weiter zu führen, welcher Umstand den Arbeitern doch die Augen öffnen sollte, energischer als bisher an der Organisirung der Arbeiterinnen zu arbeiten. Die Arbeiterinnen seien auch nicht schwerer für die Organisation zu gewinnen als die männlichen Arbeiter, von denen heute auch noch Tausende im Indifferentismus dahinleben. Referentin schilderte die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiterin, ihre oft unwürdige Behandlung, die schlechten Löhne usw. und schloß mit einem kräftigen Appell, sich der Organisation anzuschließen. In der recht erschöpfenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne der Referentin aus. Ein großer Theil der anwesenden Frauen und Mädchen bethätigten ihr Einverständniß durch Beitritt zum Deutschen Holzarbeiterverband. Die Versammlung machte auf alle Anwesenden ersichtlichen Eindruck, der sich in dem Wunsche kundgab, daß baldigst wieder eine Arbeiterinnen-Versammlung einberufen werden möge. — An die Arbeiter der Münchener Bürstenindustrie richten wir jedoch den Appell, recht kräftig die Ortsverwaltung in dieser Agitation zu unterstützen, in der Arbeiterin nicht, wie dies hier so häufig geschieht, nur die Lohndrückerin und Konkurrentin zu erblicken, sondern die Kollegin, welche wir zu gewinnen haben, um bessere Zustände herbeizuführen. Die Verhältnisse der letzten Zeiten dürften Manchem hierüber auch die Augen geöffnet haben.

Nordhausen. Die Konjunktur am Orte ist eine äußerst schlechte, das Unternehmerthum ist an der Arbeit, die bei der letzten Lohnbewegung errungenen Vortheile den Kollegen wieder abzunehmen. „Die Verbesserungen sind mir abgezwungen worden, es ist eine Erpressung", erklärte Herr Aurin, als er zwei Kollegen den Laufpaß gab, die nicht einsehen konnten, daß sie bei billigerer Entlohnung Arbeit behalten konnten. Auch die Kleintischlermeister, die durch den letzten Lohnkampf sich zu einer Innung zusammengefunden haben, fühlen sich jetzt berufen, den Kampf mit den organisirten Arbeitern aufzunehmen, das Mißlingen des Tabakarbeiterausstandes giebt ihnen den Muth dazu. Der Gründung eines Arbeitsnachweises soll nunmehr die einer Innungskrankenkasse folgen. Die Meister erklären bereitwillig, die Hälfte der Beiträge für den Gehülfen zahlen und selbst der Krankenkasse mit beitreten zu wollen. Das heißt mit anderen Worten, die Gesellen rechtlos machen. Da das Statut der Innungskrankenkasse mit vielen Gesetzesvorschriften nicht übereinstimmt, so wird in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung Beschwerde dagegen erhoben werden. Die Stellen der organisirten Arbeiter sucht man mit Indifferenten zu besetzen; dies ist ihnen bis heute jedoch nicht geglückt, indem Jeder, der anfängt, der Organisation zugeführt wird. Trotz des schlechten Geschäftsganges haben wir keinen Abgang von Mitgliedern zu verzeichnen; stets und ständig werden frische Kämpfer der Organisation zugeführt. Darum Kollegen Nordhausens, haltet auch in Zukunft fest und treu zur Organisation, sei jedes Mitglied auf dem Posten, so werden wir auch in Zukunft alle dunklen Pläne zu nichte machen.

Osterode. Kollegen! Die Zeit ist ernst, denn die Reaktionäre sind an der Arbeit. Wahret Eure Rechte, einig und treu haltet zu Eurer Organisation! So lesen wir seit einigen Wochen zuerst, wenn wir unser Verbandsorgan, die „Holzarbeiter-Zeitung", in die Hand nehmen. Wie sich dieser schöne Spruch mit den Maßregeln unseres Hauptvorstandes der hiesigen Zahlstelle gegenüber verträgt, wissen wir nicht. Im Frühjahr waren wir daran gegangen, die auf der Deutschen Faßfabrik „Teichhütte" beschäftigten Holzarbeiter, Maschinenarbeiter usw. zu organisiren, und zwar hatten wir den Erfolg, daß wir 76 Aufnahmen in einer Woche machten. Jetzt kommt unser Hauptvorstand und sagt: Ja, das ist ja eine Faßfabrik, die gehören zum Böttcherverband; trotzdem nur höchstens zehn Böttcher dort arbeiten, mußten wir die 76 Aufnahmen wieder rückgängig machen und das Geld retour zahlen, trotzdem es zumeist Holzarbeiter sind, die dort beschäftigt werden. Es hat sich denn auch eine Zahlstelle des Böttcherverbandes gebildet, die ganze acht Mitglieder zählt und deren Hauptaufgabe es ist, wie Kollege Haberland von dort berichtet, eher ein Vergnügungsverein zu sein, als ein solcher, der die Interessen der Kollegen wahren will; die anderen zirka 400 bleiben also weiter unorganisirt, weil sie der Holarbeiterverband nicht aufnimmt. Aber weiter: Wir hatten in der Zeit vom 1. bis 15. April 24 Zimmerer aus Nienstedt und Eisdorf aufgenommen. Unsere Zahlstelle besteht hauptsächlich aus Zimmerern; die meisten gehören unserer Zahlstelle 7—8 Jahre an. Jetzt kommt der Hauptvorstand und sagt: Ja, Zimmerer dürft Ihr nicht mehr aufnehmen und diese 24 sind an den Zimmererverband zu verweisen. Wir wissen ja, daß der Vorstand in der letzten Angelegenheit formell im Recht ist, aber ob es gut ist, eine blühende Zahlstelle, die sich bei allen Arbeitgebern Achtung verschafft hat, zu zerstören, das bezweifeln wir. Eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle beschäftigte sich nun am 17. November mit dieser Angelegenheit. In dieser Versammlung waren auch der Gauvorsteher Bartels und Kollege Reukauf im Auftrage des Hauptvorstandes sowie ein Vertreter des Zimmererverbandes anwesend. Kollege May eröffnete die Versammlung und kritisirte scharf das Vorgehen des Hauptvorstandes, darauf hinweisend, daß unsere Zahlstelle, die unter fortwährender Agitation sich zu Dem aufgeschwungen hat, was sie jetzt ist, vernichtet würde, wenn die Zimmerer durch solche Maßregeln aus unserer Zahlstelle hinausgegrault würden. Kollege Beims schilderte die früheren Verhältnisse, die zum Beitritt der Zimmerer führten und meinte, der Hauptvorstand sei bureaukratisch vorgegangen.*) Hierauf sprach Kollege Bartels, Gauvorsteher; derselbe glaubte, den Hauptvorstand in Schutz nehmen zu müssen und wies auf die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses sowie des Verbandstages in Göttingen hin, welche doch nicht gefaßt seien, um hintergangen zu werden. Kamerad Finsel aus Hannover wies darauf hin, daß es nur natürlich sei, wenn sich die Zimmerer der Zahlstelle ihrer Berufsorganisation anschließen müßten, da doch nur in dieser ihre wirthschaftlichen Interessen am besten gewahrt werden könnten und wies unter Anderem auch auf die sonstigen Vortheile, welche den Kameraden durch den Anschluß an den Zimmererverband zu Theil werden, hin. Hierauf erwiderte Kollege

*) Den Hauptvorstand trifft an den Maßnahmen nicht die geringste Schuld, und ist daher der Vorwurf des Bureaukratismus durchaus nicht am Platze. Der Vorstand hat nicht nur allein die Pflicht, den Beschlüssen unserer eigenen Verbandstage, sondern auch den Beschlüssen anderer Körperschaften Rechnung zu tragen. Das hat er gethan und nichts weiter. Wenn nun der Erfolg, welchen sich der Böttcherverband versprochen, nicht in Erfüllung ging, und die im Holzarbeiterverband organisirten Böttchereiarbeiter und Hülfsarbeiter der Böttcherzahlstelle fern blieben, ist das bedauerlich; dafür den Vorstand des Holzarbeiterverbandes verantwortlich zu machen, geht denn doch nicht an.

Die Redaktion.

Beims, daß der Holzarbeiterverband den Mitgliedern dasselbe biete und noch ein Bedeutendes mehr. Von Seiten der Mitglieder, welche Zimmerer sind, wurden die Vorgänge erörtert, welche sie hauptsächlich veranlaßt haben, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen. Dieselben hatten seinerzeit mit den übrigen Bauhandwerkern, Maurern und Dachdeckern eine gemeinsame Lokalvereinigung; dieselbe blieb aber nicht lebensfähig, weil die jeweiligen Leiter derselben stets durch die Meister gemaßregelt wurden und deshalb Keiner mehr geneigt war, die Leitung zu führen. Dies war der Hauptgrund, daß die Zimmerer sich dem Holzarbeiterverband angeschlossen hatten.

Waldenburg. Durch die Saalabtreiberei wird es uns hier sehr schwer gemacht, eine Versammlung abzuhalten und vorwärts zu kommen. Daß aber unseren Kollegen auch ohne Versammlungen die Augen geöffnet werden, dafür sorgen schon unsere Arbeitgeber und die schlechte Geschäftslage. Diese wird von den Meistern weidlich ausgenutzt. „Wem es nicht paßt, der kann gehen, ich bekomme mehr Leute als ich gebrauche." Sie haben Recht, es reisen jeden Tag so viele Kollegen zu und rennen den Meistern das Haus ein, daß diese thatsächlich übermüthig werden. Die besten Plätze sind es aber nicht, die heute von Kollegen besetzt werden, sie müssen sich schon mit geringem Lohn und ganz ungenügender Kost zufrieden geben. Nach dieser Zeit kommt eine bessere; die uns fernstehenden Kollegen werden wir heranziehen und für die weitere Erstarkung unserer Organisation thätig sein. Am 30. November wird ein Vortrag gehalten. Seid Alle auf dem Posten, Jeder bringe einen unorganisirten Kollegen mit, damit unsere Zahl sich verdoppele.

Weißensee. In der Mitgliederversammlung vom 19. November hielt Genosse Tutzauer einen Vortrag über: „Gewerbegerichte". Auf die Gesetzesbestimmungen hinweisend, daß mit dem 1. Januar für Orte über 20 000 Einwohner Gewerbegerichte zu errichten sind, führte Redner an, daß in zahlreichen Industriestädten die Arbeiter, welche noch immer von Zentrumsmännern und dergleichen vertreten werden, sehr darum kämpfen müssen. So sei von den Arbeitern der Stadt Münster, dem Wohnsitze und Wirkungskreise des Abgeordneten Hitze, darüber Klage geführt worden, indem sich dieser gegen die Errichtung derartiger Institute wendet. Daß er auch als Stadtverordneter die Interessen der Arbeiter nicht vertrete, ist eine Warnung, bei sämmtlichen Wahlen etwas vorsichtiger und besonnener zu sein. Sodann legte er den Anwesenden die Zusammensetzung der Schiedsgerichte klar. Daß hier eine Inkonsequenz herrscht, geht daraus hervor, daß der Wähler 25 Jahre, und der zu wählende Beisitzer 30 Jahre alt sein muß. Ein Reichstagsabgeordneter also, der das Wohl eines ganzen Kreises vertritt, nicht für fähig gehalten wird, die Interessen eines einzigen Ortes ganz zu vertreten. Daß bei dieser Gesetzesberathung die Herabsetzung der Altersgrenze von sozialdemokratischer Seite beantragt aber abgelehnt worden ist, bedarf wohl keiner weiteren Erwägung. Redner verwies ferner noch auf das Proportionalwahlrecht (Verhältnißwahl). Nach derselben können somit die von gegnerischen Gewerkschaften aufgestellten Beisitzer, auch wenn sie weniger Stimmen erhalten haben, als solche fungiren. Pflicht unserer Kollegen allerorts ist es, die von unserer Seite aufgestellten Beisitzer mit Stimmenmehrheit durchzudrücken. Nach dem Vortrage wurden die Delegirten zu der am 27. und 28. Dezember stattfindenden Gaukonferenz gewählt. In „Gewerkschaftliches" berichtete ein Kollege, daß ein Verbandsmitglied, nachdem selbiges den Tag über gearbeitet hat, zu Hause noch schindet. Ein „Auch-verbandskollege"! Auch dieser Fall wird die in einer früheren Mitgliederversammlung gewählte Heimarbeiterkommission beschäftigen. Kollege Schlemminger führte zum Schlusse noch an, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, diese Kommission immer mehr auszubauen, um alle Diejenigen, welche in Kellern, ungesunden Winkeln, ja sogar in Lauben schinden, herausholen zu lassen. Denn hierdurch wird doch nur die Arbeitslosigkeit gefördert und die Preise werden herabgedrückt.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Klavierarbeiter und Tischler bei der Firma Neugebauer Nachf., Bell & Co. in Berlin befinden sich im Ausstande. Die Fabrikinhaber sollen, einer Notiz im „Vorwärts" zufolge, vor zwei Jahren noch in den Reihen der Arbeiter gestanden und deren Organisation angehört haben und nun 14 ihrer tüchtigsten Arbeiter auf's Pflaster geworfen haben wegen einer durchaus berechtigten Forderung, die in allen anderen Fabriken längst bezahlt wird. Es wird gebeten, den Zuzug fern zu halten.

Die Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter der Firma Jerabek in Berlin sind seit längerer Zeit im Ausstand. Herr J. hat jede Verhandlung abgelehnt und versucht nun, die Arbeiten in anderen Fabriken herzustellen. Auch die Achtzehnerkommission erkennt er nicht an, obgleich er Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Die Tischler werden besonders ersucht, nicht selbst die Maschinenarbeit zu machen.

Achtung, Stellmacher! Die Wagenbauerei des Herrn Aug. Deißner in Cöthen ist in letzter Zeit vergrößert worden und aus ihr eine Rohwagenbaufabrik geworden. Schon mehrere Wochen vor Vollendung des Baues sind im „Arbeitsmarkt" selbständige Kastenmacher und Schmiede gesucht worden, deren sich auch mehrere gemeldet haben. Einem 23jährigen Stockgesellen wurden M. 15 Wochenlohn geboten, dagegen einem mit guten Zeugnissen versehenen Kastenmacher nur M. 16,50 pro Woche zugesagt. Einem Kastenmacher, der schon den ganzen Sommer bei der Firma gearbeitet hatte, ist schriftlich gekündigt worden. Die Kollegen außerhalb mögen auf der Hut sein und sich über die Verhältnisse am Ort im „Goldenen Engel", Nenstadt, vorher informiren.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie. Welchen Umfang die Arbeitslosigkeit in derselben angenommen hat, beweist folgende Bekanntmachung der Berliner Verwaltungsstelle des Zentralvereins der Bildhauer. Sie lautet:

„Achtung, Bildhauer! Die durch die gegenwärtige Krise auch in allen Branchen unseres Berufes immer mehr hervortretende Arbeitslosigkeit gab der am vorigen Dienstag stattgefundenen, sehr zahlreich besuchten außerordentlichen Generalversammlung Veranlassung, den Beschluß zu fassen, daß jeder arbeitende Kollege verpflichtet sei, von seinem Verdienst 3 pZt., bei durch verkürzte Arbeitszeit verringertem Lohn aber mindestens 50 ₰ wöchentlich zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder zu zahlen. Dieser Antrag soll nach einem Vorstandsbeschluß nunmehr mit Anfang dieser Woche (47.) in Kraft treten und die eingezahlten Extrabeiträge auf einem in das Mitgliedsbuch einzuklebenden, mit Rubriken versehenen Zettel, welcher jedem Kollegen im Laufe der Woche zugestellt wird oder bis dahin auch im Bureau abgehoben werden kann, quittirt werden. Empfehlen dürfte es sich, wenn in jeder Werkstatt ein Kollege allwöchentlich mit Einziehen und Abliefern der Beiträge betraut würde."

Bemerkt werden mag, daß der wöchentliche Beitrag der Berliner Mitglieder, einschließlich des Lokalbeitrages, vor der letzten Generalversammlung 60 ₰ betrug und auf dieser auf 90 ₰ pro Woche erhöht wurde. Rechnet man zu diesem Beitrag 3 pZt. des Arbeitsverdienstes, im Minimum aber 50 ₰ pro Woche, dann ergiebt sich ein Beitrag von M. 1,40 und mehr in einer gut fundirten Organisation, um nur halbwegs die Arbeitslosen über Wasser zu halten. Wenn der nächste Verbandstag der deutschen Holzarbeiter die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen will, dann mag er nur ja die Viertelpfennigberechnung aus dem Spiele lassen und von vornherein mit einem Wochenbeitrag von 50 ₰ rechnen. Vielleicht neigt die Krise innerhalb eines Jahres ihrem Ende zu, und es wird in Voraussicht einer Reihe günstiger Geschäftsjahre vielleicht möglich sein, mit einem geringeren Beitrage auszukommen. Die Maßnahmen im Bildhauerverbande lehren aber, daß lieber nicht unter einem Beitrag von 50 ₰ pro Woche begonnen werden sollte.

„Laß die rechte Hand nicht wissen, was die linke thut." Ein verstorbener Tischlermeister Böttcher in Berlin hatte testamentarisch bestimmt, daß alljährlich an seinem Todestage die Zinsen einer von ihm gestifteten Summe an drei würdige, bedürftige greise Tischlermeister vertheilt werden sollten. Es hatten sich in diesem Jahre aber acht Bedürftige gemeldet. Alle sind gleich würdig und bedürftig befunden worden. Der Wittwe des Stifters wird davon Mittheilung gemacht und sie um die Erlaubniß gebeten, den Zinsbetrag nicht blos an drei, sondern unter die acht vertheilen zu dürfen. Sie spendete zu der vorhandenen Summe noch M. 100 extra. Anstatt nun den acht Greisen ohne Aufsehen die auf Jeden entfallende Summe von M. 70 einzuhändigen, wird vom Obermeister Rahardt angeordnet, daß die Herren sich in Feiertagskleidung am 13. November, Abends 7 Uhr, im Bureau der Tischlerinnung einzufinden haben. Dort werden sie zunächst gemustert, und man findet, daß die alten Herren, von denen der jüngste 69, der älteste 83 Jahre alt, einen überaus würdigen Eindruck machen und peinlich sauber sind. Dann plaziren sie sich Alle um den großen Berathungstisch und Herr Rahardt hält ihnen dann eine Ansprache, ruft ihnen schmerzliche Erlebnisse in Erinnerung und fordert sie dann auf, zu Ehren des hochherzigen Erblassers, der glücklicher war als sie, sich von ihren Sitzen zu erheben. Dann bekommen sie im Couvert die ihnen zugedachte Summe von je M. 70, die sie unter Thränen der Rührung mit vielem Dank annehmen und die — Zeremonie ist aus.

Die Thränen, Herr Rahardt, hätten Sie den alten Greisen ersparen sollen; es ist nicht gut, wenn man Wunden aufreißt und ein Verfahren bei solchen Almosenvertheilungen zur Schau trägt, das sehr leicht als eine Kränkung empfunden werden kann.

Ein Loblied der Akkordarbeit singt die „Fachzeitung". Sie sagt unter Bezugnahme auf den in der Hauptsache beendigten Leipziger Tischlerstreik, daß die Garantie des Lohnes bei Akkordarbeiten ein Unrecht gegen die Arbeitgeber sei, und deshalb sich kein Arbeitgeber darauf einlassen solle. Wenn dem Arbeiter ein Lohn, oder Kostgeld, oder der sogenannte Lohn-Akkord gesichert werde, habe er gar keine Veranlassung, besonderen Eifer bei der übernommenen Arbeit an den Tag zu legen. Es könne, wenn nicht ein Posten bei einem solchen Akkordarbeiter stände, leicht vorkommen, daß ein Arbeiter anstatt der angemessenen vier Wochen bei einem solchen Akkord deren sechs verbringe, was im Falle einer Lohnsicherung einer Erhöhung der Arbeitslöhne um 50 pZt. gleichkäme.

So liegt die Sache denn doch nicht ganz. Zunächst ist der garantirte Lohn doch nicht so hoch, wie ein Arbeiter im Akkord verdienen will. Es ist doch sein Bestreben, mehr als das Kostgeld zu verdienen, und da liegt es in seinem eigenen Interesse, intensiv zu arbeiten. Kann er trotz des redlichsten Bemühens und Fleißes es nicht einmal auf das Kostgeld bringen, dann ist es wohl nicht ungerechtfertigt, wenn ihm der übliche Lohn garantirt bezw. ausgezahlt wird. Das ist unseres Erachtens gar kein Risiko für den Meister, da er nichts weiter bezahlt, als die ihm für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestandene Arbeitskraft. Wir bestreiten nicht, daß mit solchen Bestimmungen Mißbrauch getrieben wird; das kann aber doch nur in Einzelfällen vorkommen. Verallgemeinern läßt sich doch nicht, daß die Arbeiter es mit der Arbeit nicht so eilig haben, wenn ihnen bei Akkordarbeit der Lohn garantirt ist.

Vom Standpunkte des Arbeiters aus ist die Garantie eines Lohnes bei Akkordarbeiten durchaus berechtigt, in allen solchen Fällen, wo der Arbeitgeber Preise bietet, die in gar keinem Verhältniß zu der Arbeit stehen, wenn er weiter nicht für rechtzeitiges Herbeischaffen des Materials sorgt, wenn er mehr verlangt, als laut persönlicher Verabredung oder nach der Zeichnung gemacht werden sollte, wenn das Material nicht den Anforderungen entspricht, die an die gewünschte Arbeit gestellt werden müssen und der Arbeiter deswegen Zeitverlust hat.

Mögen die Herren Arbeitgeber vor allen Dingen ihre Arbeiten nicht zu billig annehmen, genau und gewissenhaft berechnen, auch den organisationsüblichen Lohn eher etwas höher als zu niedrig eintaxiren, mögen sie bei ihren Berechnungen nicht die Arbeitsleistung des besten, sondern des mittleren Arbeiters in Betracht ziehen und vor Allem den guten Willen zeigen, daß sie mit ihren Arbeitern auskommen wollen, dann wird man sich über die Garantie des Lohnes garnicht so sehr den Kopf zu zerbrechen brauchen. Ganz absurd ist die Redensart, daß ein Arbeiter, der eine Arbeit in vier Wochen fertig bringen könnte, daran zwei Wochen länger arbeite, nur um den Meister zu schädigen und — jede Woche nicht mehr als das Kostgeld zu verdienen. Was hätte das für einen Sinn? Wenn die Akkordarbeit wirklich so viele Lichtseiten für die Arbeiter zeigt, dann wundert es uns wirklich, daß so viele von ihnen die Arbeit liegen lassen. Es muß doch wohl etwas faul sein, sonst würde nicht allseitig in Arbeiterkreisen der Sicherung des Lohnes das Wort geredet werden. Daß die Akkordarbeit, wie sie heute bei den Unternehmern Geltung haben soll, jemals — wie es in dem Artikel heißt — „das vernünftigste System einer gedeihlichen Arbeitsgemeinschaft" sein wird, möchten wir gar sehr bezweifeln. Beständen Tarifverträge für die einzelnen Orte und Landestheile, die bestimmte Preise und Lokalzuschläge festsetzten, dann ließe sich noch darüber reden. So aber wird, trotz der angeblichen „Freiheit" bei Akkordarbeit, der „sklavischen" Lohnarbeit immer noch der Vorzug gegeben werden.

Etwas vom Achtstundentage. Bekannt sind die erfolgreichen Experimente mit der Verkürzung der Arbeitszeit von ursprünglich 11 auf nunmehr 8 Stunden in den weltberühmten Zeiß'schen Werkstätten in Jena. Prof. Abbé, der Leiter dieser Anstalten, hat das Verdienst, wenn auch ohne Erfolg, für die Einführung des Achtstundentages in der gesammten mechanischen Industrie gewirkt zu haben. Er hat hierüber ein glänzendes, mit vielem Zahlenmaterial belegtes Referat auf dem Mechanikertag in Dresden Mitte August d. J. gehalten. Wenn auch hierüber die Arbeiterpresse ziemlich eingehend berichtet hat, so ist doch dem Deutschen Metallarbeiterverbande Dank zu sagen, daß er in einer eben herausgegebenen Schrift: „Der zwölfte deutsche Mechanikertag in Dresden und die deutschen Mechanikergehülfen und ihre Organisation", einen ausführlichen Bericht über diese Verhandlungen und insbesondere über das Referat des Prof. Abbé gegeben hat. Auch speziell für unseren Beruf findet sich in den Tabellen über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden in den Zeiß'schen Werkstätten bemerkenswerthes Material, eigentlich sogar das interessanteste Material in der ganzen Broschüre. Während bei den sämmtlichen 223 Arbeitern, die ein durchschnittliches Lebensalter von 31½ Jahren und eine durchschnittliche Thätigkeit von 9,6 Jahren im Betriebe hatten, der Stundenlohn von 61,9 auf 71,9 ₰, also im Verhältniß von 100 zu 116,2 gestiegen war, war die Steigerung bei den 15 beschäftigten Schreinern, deren Arbeit zum Theil Hand-, zum Theil Maschinenarbeit war, höher als bei der Gesammtheit der Arbeiter und bei jeder einzelnen Gruppe derselben, denn bei keiner war der Lohn bei gleichgebliebenen Akkordsätzen im Verhältnisse von 100 zu 120,3 gestiegen. Während vorher bei neunstündiger Arbeitszeit 52,3 ₰ für die Stunde entlohnt wurde, war der Lohn bei der achtstündigen Arbeitszeit 62,9 ₰ pro Stunde. Es ist dabei bemerkenswerth, daß die Schreiner zu den ältesten Arbeitern des Betriebes gehörten, daß von zwölf Arbeiterkategorien desselben blos zwei ein etwas höheres Durchschnittsalter hatten, während ihr Durchschnittsalter um 3,6 Jahre über dem Gesammtdurchschnitt war. Es handelt sich bei unseren Kollegen um ein Durchschnittsalter von 35,2 Jahren, demnach um Arbeiter, die nicht mehr ihre Arbeitskraft wie jüngere bis zu einem gewissen Grade beliebig erhöhen könnten.

Somit lehrt das Beispiel der Zeiß'schen Werkstätten, nicht blos für den Achtstundentag im Allgemeinen, sondern auch für unseren Beruf im Speziellen, daß praktische, mit Ueberlegung gemachte Versuche die Verkürzung der Arbeitszeit vortheilhaft machen. Vortheilhaft aber nicht blos für die Arbeiter, sondern auch in hohem Maße für die Unternehmer. War doch in den Zeiß'schen Werkstätten während des Achtstundentages im Vergleiche zu dem Neunstundentag der Nutzeffekt der elektrischen Anlage von 100 auf 112 gestiegen. Im Ganzen schätzt Professor Abbé seine Ersparnisse an Heizung, an Strom 2c. auf M. 16—17 000 beim Uebergang von der zehnstündigen Arbeitszeit zur achtstündigen und ungefähr auf die Hälfte bei dem Uebergang von der neunstündigen auf die achtstündige.

Wer sich für die Verkürzung der Arbeitszeit interessirt und wer das Unverständniß der Unternehmer im Allgemeinen hierfür durch Aussagen aus dem eigenen Munde belegt sehen will, der lese die kleine Schrift, die wir hier erwähnen.

„Deutsche Musikinstrumente haben den Vorzug!" So ungefähr lautet der Refrain in einem österreichisch-ungarischen Konsularbericht. Die „Musikinstrumenten-Ztg." veröffentlicht aus demselben eine Reihe Angaben, aus denen hervorgeht, daß die deutsche Musikinstrumentenindustrie derjenigen vieler anderer Staaten überlegen ist. Es heißt da:

„Das hiesige Exportgeschäft in Musikinstrumenten ist gegenüber dem Jahre 1899 im Allgemeinen stabil geblieben und bestand hauptsächlich in Klavieren im Werthe von M. 18 100 000 und verschiedenen anderen Instrumenten für 8 600 000 Mark. Der Löwenantheil entfiel auf die deutsche Industrie, deren Exportfähigkeit einen immer größeren Umfang annimmt. So wurden aus Deutschland im Jahre 1900 Musikinstrumente im Werthe von M. 41 300 000, gegen M. 33 900 000 im Jahre 1899 ausgeführt."

Die meisten Klaviere, welche in Großbritannien und Australien Aufnahme fanden, sind deutschen Ursprungs. Auch in Rußland, den Niederlanden, Argentinien, Kapland, Belgien, Italien, der Schweiz und Mexiko sind beträchtliche Umsätze erzielt worden.

An Streichinstrumenten beherrschten die sächsischen Fabrikate — in deren Qualität eine erhebliche Besserung zu verzeichnen ist — den österreichisch-ungarischen Markt als den Export im Allgemeinen. Zwar würden noch von Kunden, die auf prima Waare Werth legen, die heimischen Erzeugnisse vorgezogen, jedoch fänden sie wegen der höheren Preise nur beschränkten Absatz, zumal die deutsche Qualität dem Bedarf vollkommen genüge.

Weiter heißt es im Bericht, daß „in Blasinstrumenten, in denen wir ehemals sehr befriedigende Resultate erzielten, wir von den Deutschen verdrängt worden. Zielbewußte Reklame hat sehr viel zur Steigerung des sächsischen Absatzes beigetragen. Süd- und Zentralamerika beziehen Holzblasinstrumente von Deutschland. Zithern, Guitarren und Mandolinen werden vornehmlich von Sachsen bezogen, weil sich unsere angeblich theurer stellen. In beiden letzteren Artikeln konkurrire auch Italien mit gutem Erfolge. Mechanische Werke und Zieharmonikas erfreuen sich lebhafter Nachfrage und werden erstere fast ausschließlich aus Deutschland bezogen. In Saiten haben in erster Linie Deutschland, dann Italien die Oberhand. In Mundharmonikas, die lebhaften Absatz in verschiedenen

transatlantischen Ländern finden, bietet der überseeisch vortheilhaft bekannten österreichischen Waare Deutschland scharfe Konkurrenz.

Spielwaaren, die im Hamburger Exporthandel Massenartikel bilden, sind im Jahre 1900 141 077 Doppelzentner im Werthe von 19 Mill. Mark ausgeführt worden. In dieser Branche kam Deutschland in erster Linie zur Geltung. Wörtlich sagt der Bericht dann:

„Wie leistungsfähig diese ist, mag daraus ersehen werden, daß im Jahre 1900 aus Deutschland Spielzeug aller Art im Werthe von 53,4 Mill. Mark zum Export gelangte, gegen 42,9 Mill. Mark im Jahre 1899. Oesterreich-Ungarn und Frankreich waren in geringerem Maße an dem Hamburger Exportgeschäft betheiligt. Die ausschlaggebenden Konsumländer waren nach wie vor Großbritannien und Nordamerika; ferner folgten hauptsächlich Australien, Argentinien, Britisch-Nordamerika, Brasilien, Britisch-Ostindien, Mexiko, Spanien, Norwegen, Kapland, Kuba, Chile.

In Lampen, auch für Klaviere, beherrscht Deutschland den Markt, welche Provenienz wegen ihrer besonderen Billigkeit bei einer den überseeischen Ansprüchen genügenden Qualität nicht aus dem Felde zu schlagen ist."

Das ist ein die Entwickelung und die Leistungsfähigkeit der deutschen Musikinstrumenten- und Spielwaarenindustrie lobendes Anerkenntniß. Gewiß, die deutsche Industrie beherrscht überall den Markt; deutsche Unternehmer haben in allen Theilen der Erde Geschäftsverbindungen angeknüpft, überall findet die deutsche Waare Absatz und die Unternehmer fanden lohnende Profite. Mit dem lohnenden Verdienst der Verfertiger der gern gekauften deutschen Waare ist es mit geringer Ausnahme jedoch nur äußerst jammervoll bestellt. Heute liegen die Eroberer der ausländischen Märkte zu Hunderttausenden arbeitslos und hungernd auf dem Straßenpflaster. Das ist ihr Segen, den ihnen die auf ihrem Siegeszug dahineilende deutsche Industrie gebracht hat.

Gewerkschaftliches.

Streikbrechers Lohn. Daß die Behandlung, welche Streikbrecher von den sich ihrer bedienenden Unternehmern erfahren, nicht immer die beste ist, haben wir des Oefteren zu beobachten Gelegenheit gehabt. Treffliche Beispiele hierfür hat der Flaschenglasarbeiterstreik wiederum in Menge geboten. Die Glasbarone haben sich während des Streiks dadurch zu helfen gewußt, daß sie als Ersatz für ihre tüchtigen deutschen Arbeitskräfte ausländische, meist russische Arbeiter heranzogen, so auch der Millionär Heye in seinen verschiedenen Glasfabriken, u. A. auch in Gerresheim. Nachdem der Streik nunmehr vorüber ist, hat Herr Heye Blättermeldungen zufolge mit den Russen insoweit abgerechnet, als er ihnen ihre Schuldenzettel zustellte. Dieselben hatten nun solche hohe Schuldsummen — einzelne von M. 400 bis M. 1200 —, daß es sogar schon zu einem argen Krawall der betheiligten Arbeiter kam, was allerdings wiederum nur dazu führte, daß drei Russen geschlossen durch ein starkes Polizeiaufgebot in's Loch gebracht wurden. Hinter den geschlossenen Russen gingen deren Frauen und Kinder bei strömendem Regen in der durchsichtigsten Kleidung, die kleinen Kinder in Lumpen gehüllt und barfuß — ein Bild des Jammers! Und ein Idyll aus dem bo—russischen Glaskönigreich hierselbst. Die Erregung unter den Leuten ist in stetem Wachsen; der russische Generalkonsul in Berlin ist telegraphisch benachrichtigt, und ist zu erwarten, daß sich derselbe in's Mittel legt.

Der Vorgang beweist wieder nur, daß die Streikbrecher durch ihren Streikbruch sich selbst in eine recht unangenehme Situation bringen, indem sie nach Erledigung von Streiks, die sie niederknüttteln halfen, die Folgen ihrer Handlungsweise meist am eigenen Leibe erfahren müssen.

Kapitalistenübermuth. Die Metallarbeiter der Fahrradwerke Gebrüder Gieze & Co. in Offenbach sind seit einiger Zeit ausständig wegen Verhängung einer 25 prozentigen Lohnreduktion. Der Veranlasser dieser rigorosen Maßregel, der Prokurist Sternberg, hatte nun in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung noch die Dreistigkeit, auf den Vorwurf, daß er sein Wort gebrochen und Tags zuvor doch einen anderen Arbeiter eingestellt habe, zu erwidern, daß er dies nur deshalb gethan habe, um zu erproben, ob die Streikenden diesen Arbeiter an der Ausübung seiner Beschäftigung hindern würden. Das ist ja die richtige Sorte von Scharfmachern, die ihr den Arbeitern gegebenes Ehrenwort brechen „nur zur Probe", um den Respekt der Ausständigen vor dem Strafgesetz auf die Probe zu stellen. Wie wäre es, wenn man sich dieses Helden annehme, „nur zur Probe", um festzustellen, ob er gegen Gesetzesverletzungen immun ist, wenn man ihm den Brotkorb ein wenig höher hängen würde.

Die Hamburger Akkordmaurer wollen von ihrer Sonderorganisation nicht ablassen. Alle Bemühungen der von den drei Hamburger sozialdemokratischen Wahlvereinen eingesetzten Kommission, bestehend aus den Genossen Bérard, Molkenbuhr, Bömelburg, Stubbe, v. Elm, Petersen und Steinbach, eine Einigung zwischen Akkord- und Verbandsmaurern, resp. ein Aufgeben des Sonderstandpunktes der Ersteren und Anschluß derselben an den Verband herbeizuführen, sind trotz größten Entgegenkommens der Verbandsmaurer fruchtlos geblieben. Und so empfiehlt die Kommission den Parteivorständen, entsprechend der beschlossenen Resolution vom 18. Oktober d. J., jetzt den Ausschluß derjenigen Mitglieder der „Freien Vereinigung" aus den Parteiorganisationen zu vollziehen, welche nicht bis zum 1. Dezember d. J. bei dem Schriftführer der Kommission, dem Genossen R. Bérard, Hamburg, Fehlandstraße 11, die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie, im Gegensatz zu dem am 19. November d. J. gefaßten Beschluß der „Freien Vereinigung", gesonnen sind, sich dem Zentralverband der Maurer wieder anzuschließen und sich den Beschlüssen desselben zu fügen.

Ein Kongreß der Zivilberufsmusiker Deutschlands tagte von 13. bis 15. v. M. in Berlin im Gewerkschaftshaus. Vertreten waren die Städte Altona, Berlin, Hamburg, Breslau, Lübeck, Hannover, Bremen, Bremerhaven, Stettin, Harburg, Halle a. d. S. und Dresden durch 15 Delegirte. Von der Generalkommission war der Genosse Legien anwesend. Es wurde vor Allem über den Krebsschaden des Musikergewerbes, die von den sogenannten Stadtpfeifereien betriebene horrende Lehrlingszucht und über die Konkurrenz von Militär- und Beamtenkapellen geklagt. Auch das Verhältniß zu der organisirten Arbeiterschaft sei nur in zwei Orten, Hamburg und Bremerhaven, ein wirklich gutes. In einem Referat wurde dann auch noch auf die Rechtlosigkeit auf sozialem Gebiete hingewiesen. Legien empfahl die Gründung einer Zentralorganisation. Sämmtliche Diskussionsredner sprachen sich in gleichem Sinne aus. Es wurde eine entsprechende Resolution angenommen, gegen die nur der Vertreter Breslaus stimmte. Dann wurde ein Statut berathen und angenommen, Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg und als Vorsitzender Fauth-Hamburg gewählt, zum Redakteur eines zu gründenden Fachorgans Wille-Hannover. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde der Kongreß geschlossen.

Der Deutsche Buchdruckerverband, dessen Kasseneinrichtungen von jeher und rückhaltlos als mustergültig anerkannt worden sind, kann auch auf die Kassenverhältnisse des Jahres 1900 stolz sein. Nach einer jüngst im „Correspondent" veröffentlichten statistischen Uebersicht verausgabten allein die Kassen der Gaue, Bezirke und Orte im genannten Jahre für Verbandszwecke insgesammt M. 504 044,80. Davon entfallen auf Unterstützung für Arbeitslose M. 85 921,74, Reisende M. 4271,40, Kranke M. 77 485,55, Invaliden M. 17 844,80, Wittwen und Waisen M. 44 814,62, Sterbefälle M. 8777,50, an andere Berufe M. 11 712,06, Extra-Unterstützung M. 18 904,30. — Der Bestand der genannten Kassen betrug im Jahre 1898 M. 777 986,21, er stieg 1899 auf M. 906 370,83 und im Jahre 1900 auf M. 1 082 715,91. — Von der Hauptkasse des Verbandes wurden außerdem zum Theil für dieselben Zwecke im Berichtsjahre M. 1 244 195,44 aufgewendet. Obwohl sich schon im Vorjahre die wirthschaftliche Krise bemerkbar machte, ist das Vermögen in allen Kassen der Verbandsbuchdrucker gestiegen. Dasselbe beträgt in der Verbandskasse M. 3 092 155,02 und in den lokalen und Gaukassen M. 1 082 715,81, rechnet man noch den Bestand der Zentralinvalidenkasse in Liquidation mit M. 663 425,91 hinzu, so verfügten die organisirten Buchdrucker am Jahresanfange über ein Vermögen von M. 4 838 323,75.

Der Buchdruckertarif ist von der bayerischen Kammer der Abgeordneten anerkannt worden. Das Tarifamt der Buchdrucker hatte an die bayerische Kammer petitionirt um Anerkennung des Tarifs insoweit, als staatliche Druckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien vergeben werden sollten. Die Verhandlung über diese Petition führte zu dem Ergebniß, daß seitens der Kammer folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

A. Bei Ausführung von Arbeiten auf Kosten des Staates sind diejenigen Meister auszuschließen, die ihren Arbeitern einen geringeren als den ortsüblichen oder tariflichen Lohn bezahlen.

B. Bei Ausführung der Arbeiten im eigenen Betriebe wie bei der Vergebung an Unternehmer sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Den Arbeitern muß mindestens der orts- und berufsübliche Lohn gezahlt werden. Wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Tarife und Lohnfestsetzungen bestehen, bilden diese den Maßstab.
2. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und berufsübliche Maß hinausgehen. . . .
6. Unverhältnißmäßige Beschäftigung von Lehrlingen ist verboten.

Aus der Diskussion ist ein Ausspruch des Staatsministers beachtenswerth:

„. . . die Staatsregierung kann sich nicht in die Freiheit des Arbeitsvertrages einmischen, sondern die Lohnverhältnisse müssen Arbeiter und Arbeitgeber gegenseitig untereinander vereinbaren. . . ."

Gewerkschaftschristen und Hirsch-Dunckerianer in Schwulitäten wegen der Gewerbegerichtswahl. Es ist ja eine Allen bekannte Thatsache, daß die Gewerkschaftschristen und Hirsch-Dunckerianer sich in allen größeren Städten vergeblich bemühen, in's Gewerbegericht zu kommen — die Anhänger der freien Gewerkschaften versalzen ihnen stets die Suppe. Jetzt verlegen sich die Herren auf's Bitten; sie, die in Gegenden, wo sie das Heft in Händen haben, Andersdenkende stets mit größter Rücksichtslosigkeit behandeln, muthen uns zu, wir sollten unsere Position aus lauter Liebe und Güte gegen diese den Arbeitern wenig zuverlässig erscheinenden Herren schwächen. So machten die Hirsch-Dunckerianer in Geislingen den Versuch, ihre Organisation bei Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht zur Geltung zu bringen. Die Qualität dieser Herren war den Geislinger Arbeitern aber so wenig erwünscht, daß sie die Aufstellung Hirsch-Duncker'scher Kandidaten mit großer Mehrheit ablehnten, die dann bei der Wahl auch gegen die Kandidaten der Gewerkschaften, die weit über dreiviertel Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigten, durchfielen. Einen ähnlichen Versuch machten die Christen in Frankfurt a. M.; sie richteten an unser dortiges Gewerkschaftskartell ein Gesuch um gemeinsames Vorgehen bei den Gewerbegerichtswahlen. Das Kartell gab den Herren Gewerkschaftschristen eine prächtige Abfuhr in folgender Form:

„Das Frankfurter Gewerkschaftskartell lehnt ein Eingehen auf eine gemeinsame Kandidatenliste mit den sogenannten christlichen Gewerkschaften anläßlich der bevorstehenden Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht ab. Das Kartell läßt sich hierbei von dem Gedanken leiten, daß die Beisitzer beim Gewerbegericht weder religiöses, noch politisches, sondern nur Recht nach bester Ueberzeugung zu sprechen haben. Das Kartell kann aber auch eine Berechtigung für das Bestehen sogenannter christlicher Gewerkschaften um deswillen nicht anerkennen, weil einerseits die Unternehmer als Vertreter des Kapitals keinen Unterschied zwischen Arbeiter der christlichen, jüdischen oder atheistischen Weltanschauung machen, sondern alle mit demselben Maßstabe messen, aus Allen gleicher Weise möglichst viel Profit herauszuholen versuchen, andererseits, weil die bestehenden Zentralverbände in ihren Statuten Religion und Politik ausschließen und so es jedem wackeren Arbeiter möglich machen, mit seinen Berufskollegen, unbeschadet deren religiöser und politischer Anschauungen, den wirthschaftlichen Kampf zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu kämpfen."

Der christliche „Holzarbeiter", dem wir diese Mittheilung entnehmen, ist natürlich ungehalten über diese Haltung der freien Gewerkschaften, er schreibt sich darüber förmlich in den Aerger hinein und schimpft dann über unser Programm, das wir nur als Etikett heraushängen; er sagt, auf den Inhalt einer Weinflasche, auf den Geist einer Organisation komme es an. Ganz recht, verehrte Christen, und weil wir erkannt haben, daß von Eurer Seite gerade die Gewerbegerichtswahlen benutzt worden sind, um unter der Arbeiterschaft eine religiöse und politische Hetze zu entfachen im eigenen wohlverstandenen Interesse, weil wir andererseits erkannt haben aus unseren Erfahrungen mit christlichen Beisitzern in Köln, Düsseldorf 2c., daß sie meist garnicht in der Lage sind, am Gewerbegericht Recht zu sprechen, hüten wir uns vor solchen Experimenten und folgen darin nur mit Konsequenz dem Standpunkt, den uns die Herren Christen aufgezwungen haben.

Jetzt soll die Verhältnißwahl den Christen zu Hülfe kommen. Ob es ihnen damit gelingen wird, ihren verfahrenen Karren wieder auf gangbarere Wege zu bringen, ist sehr zu bezweifeln. Wir werden dafür sorgen, daß es nicht geschieht, denn wir betrachten die ganze christliche Organisationsthätigkeit als weiter nichts als eine Quertreiberei der gewöhnlichsten Sorte zum Schaden des Arbeiterstandes.

Ueber die englischen Gewerkvereine macht die „Köln. Ztg." folgende interessante Angaben: „Der Zuwachs im Jahre 1900 betrug 104 247 Mitglieder oder 5,8 pZt. Hauptsächlich hat der Verein der Bergleute von Südwales zu diesem Zuwachs beigetragen. Die Zahl der Vereine hat etwas abgenommen, da sich im vergangenen Jahre im Allgemeinen bei den kleineren die Neigung zeigte, sich den größeren anzuschließen. Der Wohlstand der großen Vereine ist ebenfalls gewachsen. Als der reichste Gewerkverband kann derjenige der vereinigten Baumwollspinner bezeichnet werden, dessen Vereinsvermögen 18 £ 11 sh (1 £ = M. 20) auf jedes Mitglied ausmacht. Der Verband der Eisenbahnangestellten, der demnächst eine größere Entschädigung an eine Eisenbahngesellschaft zu leisten haben wird, verfügt über ein Vermögen von 3 £ 19 sh für jedes Mitglied. Die Tabellen über die Verwendung der eingegangenen Gelder ergeben, daß die hundert größten Verbände im Ganzen jährlich etwa eine Million Pfund Sterling für Unterstützung kranker, arbeitsloser und alter Mitglieder, sowie für Unfallentschädigungen ausgeben. 10 pZt. kamen auf Ausstandsbeihülfen.

Literarisches.

Das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch von Max Schippel, das die Buchhandlung Vorwärts in Berlin in Wochenheften zu 20 ₰ herausgiebt, liegt jetzt in 6 Heften vor und gestattet ein Urtheil darüber, ob das, was der Prospekt verhieß: ein Nachschlagebuch für alle Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik, sich auch erfüllen werde. Und wir glauben sagen zu dürfen, daß das Buch thatsächlich ein unentbehrliches Lehrbuch für die politische und gewerkschaftliche Agitation und Aufklärung werden wird. Das Buch behandelt die Materie in alphabetischer Reihenfolge: Beginnend mit der Frage der Abgeordneten-Immunität, erörtert es in den vorliegenden Heften die Agrarbewegung, Amerikas handelspolitische Beziehungen zu Deutschland, Apothekenfrage — die Schädlichkeit des Apothekenmonopols, dann das weite Gebiet der Arbeiterschutz- und Arbeitertrutzgesetzgebung, Auswanderungswesen, Bäckereiverordnung, Bau- und Bergarbeiterschutz, Begnadigungswesen, Berufsvereine usw. — Wir empfehlen unseren Lesern dringend dieses Lehrbuch der politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse.

Briefkasten.

* **Wer** Zierschilder zu Schmuck- und Zierkästchen liefert? Dürften bei der Firma B. Werner in Iserlohn und J. Rosenfeld, Berlin SO, Manteuffelstr. 60, zu haben sein.

Linden, A. S. Sie sind wohl erst seit einigen Wochen Mitglied, sonst würden Sie in einer Annonce der „Holzarbeiter-Zeitung" gelesen haben, daß der „Almanach" (ein Taschenbuch) 50 ₰ kostet.

Reutlingen, G. W. Fachleute beurtheilen das Werk „Der Modelltischler" günstig. Preis M. 4,50.

H. V. in E. Die Flecke hätten sich sicher vermeiden lassen; jetzt, wo sie da sind, ist es zu spät. Vor allen Dingen dürfen die alten Möbel nicht, wie es gewisse „Polierkünstler" fertig bringen, mit Wasser und Bimstein geschliffen werden; die Feuchtigkeit zieht in's Holz und sie ist es vornehmlich, welche sich nachher in Gestalt weißer Flecke unter der Politur zeigt. Weiter darf jetzt nicht im ungeheizten Raume polirt werden. Die Feuchtigkeit in der Luft wirkt gleichfalls auf die Holzfläche und ungünstig auf die Politur ein.

Fürth, G. K. Fragen Sie einmal beim Patentbureau Lüders in Görlitz an. Wir haben kein Verzeichniß der patentirten Gegenstände.

Br., H. K. Ist lediglich übersehen worden, von einer Zurücksetzung ist selbstverständlich keine Rede.

H. M. in M. Sie hätten sich nur ruhig verklagen lassen sollen, dann hätten Sie vor Gericht Ihrer Meinung über den Herrn Ausdruck geben können. Jetzt können Sie garnichts machen. Die Kosten sind entschieden zu hoch, aber Privatleuten steht es frei, sich ihre Bemühungen in beliebiger Höhe honoriren zu lassen, vorausgesetzt, daß man es ihnen bezahlt. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens wären so hoch nicht gewesen.

Burg, G. R. Wir kennen die Mainzer Werkzeugfabriken nicht; vielleicht nennt uns Jemand von dort einige derselben.

Sagan, ?. Der Aushang des Fragekastens setzt ohne Weiteres voraus, daß die in denselben gelegten Fragen nicht mit Unterschrift versehen zu sein brauchen. Der Leiter der Versammlung hat es in der Hand, Fragen, deren Beantwortung ihm nicht räthlich erscheint, aus irgend einem im Allgemeininteresse liegenden Grunde unberücksichtigt zu lassen. Im Uebrigen sind wir der Meinung, daß der Fragekasten oft der Zankapfel unter den Kollegen ist und es viel besser wäre, man würde denselben als Heizungsmaterial verwerthen und die Mitglieder an offene Fragestellung und offene Diskussion gewöhnen. Die Geheimnißkrämerei bei Fragestellungen ist von Uebel. Dieses Uebel wird aber erst mit der Abschaffung der Fragekasten beseitigt werden. Mache man mit ihnen einfach tabula rasa und streite man sich nicht erst lange, ob alle Fragezettel Unterschriften zu tragen haben.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 ₰.)

Braunschweig. Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Werder 32.

Emden. Donnerstag, 5. Dezbr., b. Menthe.

Dresden. Sektion der Drechsler. Jeden ersten Montag im Monat, Abends ½9 Uhr, bei Valten, Freibergerplatz 11.

Schöneberg. Donnerstag, den 5. Dezbr., bei Witte, Wilmersdorf, Berlinerstr. 41.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Burgdorf. Die reisenden Kollegen werden dringend ersucht, nur im „**Schützenhaus**", dem Verkehrslokal sämmtlicher Gewerkschaften, zu logiren. Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kassirer **Beckmann**, Hinterstraße 60.

Durlach. Bevollmächtigter **G. Martini**, Auerstr. 58. Alle Zuschriften sind an diese Adresse zu richten.

Eberbach a. Neckar. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge im „**Gasthaus zur Kanone**", Odenwaldstraße, befindet. Reiseunterstützung zahlt der Kassirer **Heinrich Seibert**, Odenwaldstr. 673, aus. Bevollm. **Oswald Claus**, Hauptstr. 82.

Herne. Bevollm. **Wilh. Hünewinkel**, Kalkstr. 7, 3. Et. Kassirer **Fr. Creutz**, Hohenwik 5. Daselbst Auszahlung der Reiseunterstützung. Herberge bei **Düppe**, Schamrockstraße.

München. Arbeitsnachweis der Schreiner: Restaurant **Orpheum**, Sonnenstr. 12. Täglich Abends von 7—8 Uhr. Sonn- und Feiertage Vormittags 10—11 Uhr.

Arbeitsnachweis der Parkettbodenleger und Putzer: Restaurant **Fendt**, Goethestraße 17, Abends 7—8 Uhr, Sonn- und Feiertage 11—12 Uhr.

Arbeitsnachweis der Wagner: Restaurant **Königsbauer**, Müllerstraße 28, Abends 7—8 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr. (Zugleich Innungsarbeitsnachweis.)

Arbeitsnachweis der Drechsler: Restaurant **Müllerbad**, Hans Sachsstraße 8, Abends 7—8 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr. (Zugleich Innungsarbeitsnachweis.)

Bürstenmacher, Maschinenarbeiter u. Modellschreiner: **Städtisches Arbeitsamt.** Das städtische Arbeitsamt ist Zweibrückenstraße 20 (Kohleninsel).

Jeder in einer Werkstatt die Arbeit beginnende Kollege hat sich nach dem Delegirten zu erkundigen und diesem auf Verlangen sein Verbandsbuch vorzuweisen. Auskünfte werden auf dem Bureau der Zahlstelle ertheilt.

Die Kollegen, hauptsächlich auch die Zureisenden, werden ersucht, sich an die Arbeitsnachweise zu wenden und das Umschauen zu unterlassen.

Das Bureau der Zahlstelle ist **Humboldtstraße 40 I.** Die Herberge ist **Limpurgstraße 5/0, „Zentralherberge"**.

Die Ortsverwaltung.

Der Tischler **Friedrich Mette**, Buch-Nr. 113 383, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Die Kollegen werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Fritz Oppermann, Bevollmächtigter,
Burgdorf (Hannover), Wallgartenstr. 9.

Dem Kollegen **Jos. Preuß** aus Landskron, Buchn. 95 169, geben wir bekannt, daß seine Geldbörse gefunden wurde. Wegen Zusendung derselben ersuchen wir um die Adresse.

[M 2] Die Verwaltungsst. **Prien** a. Chiemsee.

Sterbetafel
des
Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

H. Erpel, geb. 4. 8. 60 zu Jüterbog, gest. 22. 11. 1901 an der Schwindsucht zu **Leipzig**.

Wilhelm Schröter, Schreiner, geb. 23. 1. 64 zu Pr. Holland, gest. 15. 11. 1901 an der Proletarierkrankheit zu **Wiesbaden**.

Heinrich Jakob, 39 Jahre, gestorben nach 1½jährigem Leiden an der Proletarierkrankheit zu **Würzburg**.

Carl August Bader, Schreiner, am 10. 11. 1901 auf einem Spaziergang ermordet zu **Memmingen**.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Der Kol. **Otto Scheinfuss**, Drechsler, aus Fürth (Bayern), wird ersucht, seiner Mutter sofort seine Adresse mitzutheilen. Letztere, welche der Aufenthaltsort befremdet ist, obigen ihn darauf aufmerksam machen.

Möbelpolirer.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis d. Verbandes der Möbelpolirer.
Geschäftsstelle: **H. Schulz. Berlin O, 34, Memelerstr. 60 a.**

Der Vorstand.

Für Schreiner.

Mitarbeiter mit M. 12—1500 als Theilhaber für eine kleine mech. Bau- und Möbelschreinerei mit Sarglager im Vorort einer großen Stadt Bayerns gesucht. Off. unter „**Theilhaber**" bef. d. Exp. d. Bl.

Tüchtigen **Tischlergehülfen** sucht sofort
Martin Eckstein, Tischlermeister,
Ziegenrück a. d. Saale.

Kreisraspler für Naturstöcke und Horngriffe bei guter Akkordarbeit und dauernder Beschäftigung gesucht.
Daniel Lorbe, Stockfabrik, **Nürnberg.**

Vertrauensstellung für Sägemüller!

Wir suchen für unsere im Eckerthal im Bau befindliche Sägemühle per Anfang n. J. eine erfahrene tüchtige Kraft, die befähigt ist, in jeder Hinsicht den Betrieb selbstständig zu leiten. Bewerber mit nur guten Zeugnissen wollen sich baldigst melden.

Otto Kramer & Co.,
Sägewerke und Holzwaarenfabrik,
Harzburg a. Harz.

Sofort auf dauernd ein tüchtiger Arbeiter, welcher an Maschinen zur Pantinenhölzerfabrikation arbeiten kann.

Ed. Kraul, Dampfsägewerk,
Linden-Hannover.

Auf grüne Packarbeit erhalten **2 Korbmachergesellen** dauernde Beschäftigung bei sofortig. Eintritt. Reisekosten bis M. 3 vergütet.

C. Möller, Korbmachermeister,
Salzkotten i. Westf.

Suche **2 Korbmachergesellen** auf Mattarbeit, sowie einen auf groß Geschlagen, bei dauernder Beschäftigung.

Th. Bormann, Korbmachermeister,
Tangermünde.

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist in der Nähe Hamburgs eine seit 26 Jahren bestehende **Bau- und Möbeltischlerei**, mit 4 Bänken, billig zu verkaufen. Offerten u. **A. L. 141** an die Expedition d. Blattes.

Illustrirte Offerte gefragt

von Thürkrücken, franko Haus per 1000 Paar durch
H. van Beyeren jr.,
Fabrikant von hölzernen Schornsteinmänteln,
Zaandam.

Reelle Zigarren-Offerte.

Offeriren den Genossen unsere vorzüglichen Fabrikate in den Preislagen von **M. 26** bis **M. 100** pro Mille. **Musterkisten zu Diensten.**

Rösler & Hofmann, Zigarrenfabrik,
Hainewalde i. S.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Besser und billiger

finden die Verbandsmitglieder keinen

Taschenkalender,

als den im Selbstverlag des Verbandes erschienenen

Almanach 1902.

Kalender, Notizbuch, Geschichtsbuch, Jahrbuch des Verbandes, Einnahme- und Ausgabebuch, Lohnbuch, Gesetzbuch, Lexikon ꝛc. in einer Gestalt, enthält der Almanach weiter werthvolle Aufsätze, welche für alle Mitglieder von großem Interesse sind. Ferner sei auf die große Reichhaltigkeit der statistischen Notizen, sowie der fachtechnischen Rathschläge hingewiesen.

Der Preis des Almanach beträgt, wie seither, in elegantem Leinenband

50 ₰ pro Stück.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß alle Lokalverwaltungen den Almanach im Vertrieb haben. Bestellungen der letzteren sind zu richten an den **Verbandsvorstand, Stuttgart, Reinsburgstraße 57.**

Dübeleisen gezahnt, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, mit 6 passenden, echt amerikan. Dübelbohren, M. 7,50. Nach Wunsch in jeder anderen Weite. **Stanley's Ziehklingenhobel** Nr. 80, M. 4, versendet gegen Nachnahme
Ernst Trimpop, Remscheid-Sieperhöh.

Kunstvoll gearbeitete

Eingelegte Furniere

für Schatullendeckel mit Blumenbouquet **M. 2,** mit Blumenkorb oder Vögeln pro St. **M. 2,50,** **Nähtischplatten** pro Stück **M. 3,50** und **6.**

E. Biller, Marqueteur,
Heidelberg.

Zahlreiche Anerkennungsschreiben.

Georg Schuster, Markneukirchen Nr. 265.

Vorteilhafte Bezugsquelle für Musik-Instrumente und Saiten. Musikwerke aller Art. Versand unter Garantie. Catalog gratis u. frei.

Gute 5 u. 6 ₰-Zigarre.

H. Siemers, Hamburg, Neustädterstr. 101.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle unter **erleichterten Zahlungsbedingungen** nachstehende Musikwaaren.

Sechs Monate Garantie.

Selbstspielende Polyphon-Musikwerke M. 19,50, 33,—, 52,50, 71,—, 90,—.

Familien-Phonograph Harmonie M. 37,50, 50,—.

Meinhold's Accord-Zither, mit unterschiebbaren Notenblättern, M. 17,50, 24,—.

International-Accordions M. 13,50, 15,—, 20,—, 25,—, 28,—.

Drehorgel-Amorette M. 16,50, 24,—, 32—, 35,—, 50,—.

Anzahlung ungefähr ein Drittel des Kaufpreises, der Rest in drei bis vier Monatsraten. Bei Baarzahlung 10 pZt. Rabatt!

Arthur Gasch, Leipzig, Burgstr. 25.

---

6 Wochen zur Probe,

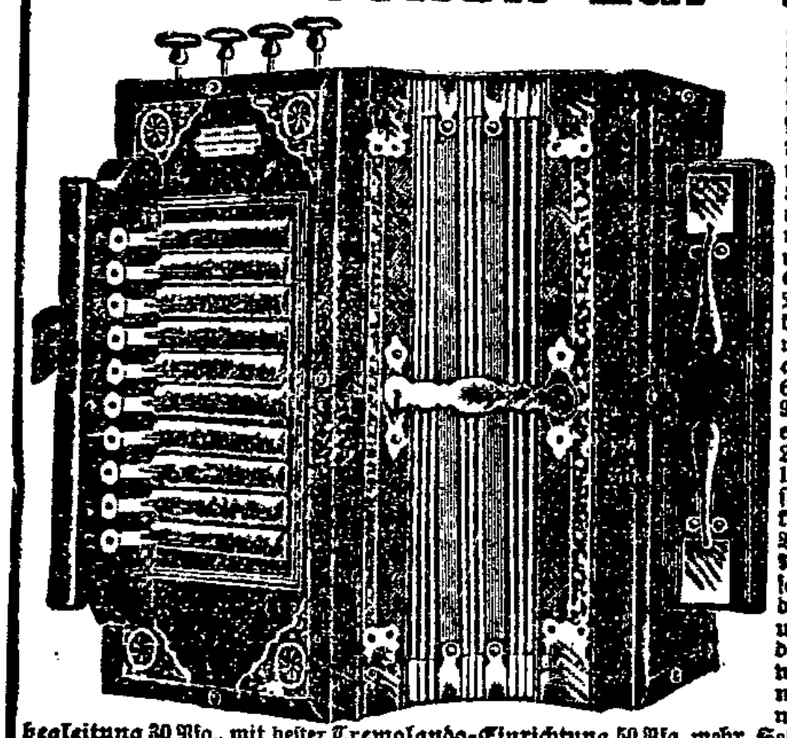

laut den Bedingungen unserer Preisliste, daher ohne Risiko für den Besteller, versenden wir gegen Nachnahme unsere sämtlichen Harmonikas, um jeden von der unerreichten vorzüglichen Qualität zu überzeugen und um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Unsere Instrumente sind alle Künstler-Instrumente ersten Ranges, 35 ctm hoch, und haben solche garantirt stärksten Orgelton. Dieselben kosten mit 10 Tastenknöpfen, 2 Bässen, langen Baßklappen, 2 Registern, wirklich 2chörig mit 50 Stimmen nur 4½ Mk., 3chörige, 3 echte Register, 70 Stimmen 6 Mk., 4chörige, 4 echte Register, 90 Stimmen 7½ Mk., 6chörige, 6 echte Register, 180 Stimmen 11½ Mk., 2reihige mit 19 Tasten, 4 Bässen, 100 Stimmen 9½ Mk., mit 21 Tasten, 4 Bässen, 108 Stimmen 10 Mk., kleinere 2reihige mit 19 Tasten, 4 Bässen kosten bei uns blos 8½ Mk. Alle sind mit unzerbrechlichen, gesetzlich geschützten Spiralfedern für die Tasten, Bässe und Luftklappen und allem anderen Zubehör versehen, der anderweitig einzeln aufgezählt wird. Mit runden Perlmuttertasten nach Abbildung kosten diese Instrumente 1 Mark extra, mit Glockenbegleitung 30 Pfg., mit bester Tremolando-Einrichtung 50 Pfg. mehr. Selbsterlernschule gratis. Porto 80 Pfg

Sie werfen Ihr Geld auf die Straße, wenn Sie anderweitig eine Harmonika bestellen, ohne sich vorher gratis und franko unseren Katalog kommen zu lassen, auch lasse man sich nicht durch vielversprechende Namen und angebliche Neuheiten beirren, sondern bestelle nur bei der thatsächlich größten und leistungsfähigsten Harmonikafabrik in Neuenrade von

Herfeld & Compagnie, Neuenrade No. 589, Westfalen,

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889"

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Röske, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.